

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes; in Frankreich durch G. H. Alexandre in Straßburg, und bei denselben in Paris, Nr. 23, rue Notre Dame de Nazareth.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

In England durch Williams & Morgan in London, 14 Deuticke-Street, Covent-Garden. Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Uebersicht.

Deutschland. Frankfurt a. M. Amtlich, Tagesbefehl. ** Frankfurt a. M. Nationalversammlung. Austrittserklärung von Wiedermann u. Genossen. * Frankfurt a. M. Die Verlegung der Nationalversammlung. Die Einnahme von Worms. — Die Truppenconcentration. — Die Parlements-correspondenz der Centren, Deputation von Karlsruhe. ○ Frankfurt a. M. Die Reichsverfassung und die kleinen Staaten. Dresden. Steckbrieflich Verfolgte. Jittau. Stadtrath Hensel. Leipzig. Verordnung. X Leipzig. Die Stadtverordneten, Zuschrift des Reichsministeriums. München. Tagesbefehl. — Die Berliner Conferenzen. Würzburg. Rückkehr der Studenten. Kaiserslautern. Zwangsanlehen. — Die königl. Regierung an die Bewohner der Pfalz. — Hr. v. Gagern an Hr. Eisenstuck. — Bürger Bamberg. Stuttgart. Erklärung der I. Kammer. — General v. Miller. — Vorsichtsmaßregeln, die Truppen. — Die reutlinger Versammlung. Karlsruhe. Werberuf. — Berichtigung aus Werthheim. — Opposition der Mannheimer Abendzeitung. — Bürger Studiosus Schlüssel in Heidelberg. Aus Baden. Der dritte Putsch. Darmstadt. Verordnung, Kriegszustand für sieben Bezirke; Verhaftungen. — Freischaren in Worms. Mainz. Die Besatzung, Versammlung in Würzburg. Bingen. Truppenbewegungen, der Volksausschuß. Gießen. Der demokratische Wahlausschuß. Koburg. Hr. Briegeleb. Gotha. Preussische Durchmärsche. Kurlhafen. Die dänische Blockade. Schleswig. Die dänische Flotte. — Die Landesversammlung. — Das Blockhaus bei Fredericia. Neumünster. Wahl.

Preußen. Hr. v. Kampff. Die Unterhandlung mit Dänemark. Die Rüstungen und die Finanzen.

Handel und Industrie.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Mai. (Amtlich.) Tagesbefehl. Durch Se. kaiserl. Hoh. den Erzherzog-Reichsverweser zum Oberbefehlshaber der in und um Frankfurt und zwischen dem Main und Neckar versammelten Reichstruppen ernannt, sehe ich mich zu meiner Freude mit noch innigern Banden an denjenigen Kreis von Waffengefährten geknüpft, mit welchen mich bereits seit dem verflorenen Herbst die Stunden ernster Gefahr und die freudige Hingebung für das gemeinsame deutsche Vaterland vereinigen. Mit der festen Zuversicht auf deren allseitige treue Unterstützung, mit jenem offenen Vertrauen, welches überall wiederum Vertrauen zu erwecken pflegt, trete ich heute das mir übertragene Commando an. Gleichwie die Truppen dieses Bereichs durch Repräsentanten der wichtigsten deutschen Volksstämme gebildet werden, ist es unser ehrenvoller Beruf, das gesammte deutsche Vaterland gegen die zerstörenden Angriffe der Pflichtvergessenheit und Verblendung zu schützen, festgeschlossen durch die heiligen Bande der Pflichttreue und der Disciplin, welche zu allen Zeiten die Grundlagen siegeskrönender Heere waren, und als echte Söhne des deutschen Vaterlandes zu zeigen, und inmitten der Sturmfluten politischer Zerrissenheit denselben auf eine erhebende und unzweifelhafte Weise der Welt ein Zeugnis darüber abzulegen, daß die Einheit und Stärke des deutschen Vaterlandes in der Brust seiner Krieger, in der Pflichttreue seines Heeres ungeschwächt fortleben. Frankfurt a. M., 23. Mai 1849. (Geg.) v. Peucker, Generalleutnant. Für die Abschrift: Becker, Hauptmann.

**** Frankfurt a. M., 29. Mai.** Die heutige Sitzung der deutschen Nationalversammlung wurde vom Präsidenten Reh um 11 1/2 Uhr eröffnet. Es zeigt derselbe den Austritt der Abgg. Schönmäckers, Künzberg aus Ansbach, Ebmeier, Kerreter, Zacharia aus Anhalt-Bernburg an. Abg. Schubert aus Würzburg, der mit den Abgg. v. Podewills und Schausch unterm 24. Mai erklärt hatte, ferner keinen Antheil an den Sitzungen des Parlaments nehmen zu können, hat in einem Schreiben nachträglich kundgegeben, damit sei nicht Austritt sondern nur Nichtbetheiligung, bis die Versammlung sich ergänzt haben werde, gemeint gewesen. Der Präsident bemerkt: das Bureau werde dahin antworten, daß der Abg. Schubert sofort wieder eintreten solle oder als ausgeschieden gelten müsse. Nach den in letzter Sitzung stattgefundenen Wahlen ergänzt sich der Ausschuss für Geschäftsordnung durch die Abgg. Jacoby aus Königsberg, Schaffrath, Wichmann, Rösler aus Dels, v. Pattai, Moriz Mohl; der Legitimationsausschuß durch die Abgg. Freudentheil, Rheinwald, Lemme, Wedekind, Reinfeln, Umbcheiden und v. Pattai. Acht Adressen für die Reichsverfassung sind

neuerdings eingegangen. Vom Reichsministerium des Innern wird das Abberufungsschreiben der hannoverschen Abgeordneten, sowie eine Antwort der hannoverschen Regierung auf die verlangte Ersatzwahl für den früher ausgetretenen Abg. Deiman mitgetheilt, worin dieselbe nach geschahener Gesamtabberufung abgelehnt wird. Abg. Schulz hat seine Interpellation vom 24. Mai zurückgenommen. Auf die Nagel'sche Interpellation wegen der blutigen Vorfälle am 13. Mai in Frankfurt und die Erklärung des Reichskriegsministers vom 15. Mai enthaltend die Fragen: 1) In welchen Stadien sich die in Betreff jener Vorfälle eingeleitete Untersuchung befindet, beziehungsweise welches Ergebniss dieselbe geliefert und welche Straferkenntnisse sie zur Folge gehabt hat? 2) Worin die zur Verhütung ähnlicher Ausbrüche getroffenen Maßregeln bestehen? antwortete der Reichskriegsminister: Die Sache selbst, meine Herren, ist mir nicht bekannt gewesen, weil sie vor meinem Amtsantritte, sogar vor meiner Anwesenheit in Frankfurt stattgehabt hat; ich habe deshalb Bericht vom Militaircommando verlangt, welches mir anzeigt, die Untersuchung werde ohne Unterbrechung fortgeführt, habe aber noch zu keinem Resultate geführt. Was den zweiten Punkt betrifft, so kann ich Ihnen die beruhigende Versicherung geben, daß nichts versäumt ist, um die Wiederholung ähnlicher betrübender Vorfälle zu verhindern. Es wird hierauf zur Wahl des ersten Vicepräsidenten geschritten und der zweite Vicepräsident Eisenstuck mit 93 gegen 21 Stimmen gewählt. Vicepr. Eisenstuck ersucht die Versammlung, dem Bureau in einer andern Persönlichkeit frischeren Kräfte zuzuführen, und lehnt die auf ihn gefallene Wahl mit der Bitte ab, an seiner bisherigen Stelle verbleiben zu dürfen. Auf die Bitte des Abg. Schoder erklärt Vicepr. Eisenstuck wiederholt, daß er es als ein Zeichen von großer Freundschaft von Seiten des hohen Hauses betrachten werde, wenn man seiner Bitte willfahre. Es wird nun neuerdings zur Wahl geschritten und Abg. Löwe aus Calbe mit 98 gegen 12 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten gewählt. Der erste Vicepräsident Löwe dankt in kurzen Worten; er erklärt, daß er die Versammlung trotz ihrer Zerrissenheit noch immer als den Ausdruck der Souveränität der deutschen Nation betrachte und diesem Grundsatz gemäß nach Pflicht und Kräften wirken werde.

Sodann erfolgte die Wahl dreier Schriftführer (die Hh. Bachhaus, Reinfeln und Rösler aus Dels) sowie die Ergänzungswahlen für den Prioritäts- und Petitionsausschuß. Das Ergebniss dieser letztern Wahlen soll in nächster Sitzung mitgetheilt werden. Der Dreißiger-Ausschuß stellt über den am 21. Mai gestellten Antrag der Abgg. Fallati und Schorn, dahin gehend: „Die Versammlung vertagt sich bis zum 20. Jun. d. J., sie läßt das Bureau mit dem Auftrage zurück, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammenzurufen; der Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem hundert Mitglieder die Auseraumung einer außerordentlichen Sitzung von dem Präsidenten verlangen dürfen, wird für die Zeit dieser Vertagung suspendirt. Ein weiterer, als dringlich bezeichneter Antrag der Abgg. Schorn und Genossen geht dahin, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen, zugleich aber das Bureau zu beauftragen, die Stellvertreter der ausgetretenen Abgeordneten einzuberufen, und demselben die Befugniß beizulegen, die Versammlung zu geeigneter Zeit wieder zusammen zu rufen,“ den Antrag, über die vorliegenden Anträge, soweit dieselben nicht erledigt sind, zur Tagesordnung überzugehen. Abg. v. Reden hatte im Namen des kleinen conservativen Restes der Versammlung nachstehenden Verbesserungsantrag gestellt: „Im Verfolg der auf Antrag des Bureau über die Vervollständigung der Reichsversammlung am 25. Mai gefaßten Beschlüsse; in Berücksichtigung der Thatsache, daß die jetzt anwesenden Mitglieder sowohl ihrer Zahl als Parteistellung nach in einem großen Theile Deutschlands das unentbehrliche hohe Ansehen und unbedingte Vertrauen, dessen die Reichsversammlung bedarf, nicht einflößen können; in Erwägung, daß die Detroyirung einer Verfassung selbst für die Gebiete der widersprechenden Regierungen schlaggeschlagen und hieraus eine neue Hoffnung für Durchführung unserer Reichsverfassung erwachsen ist, welche jedoch gänzlich erlöschen würde, wenn die Reichsversammlung in ihrem jetzigen Bestande mit Beschlüssen ferner vorschritte; beschließt die Reichsversammlung: 1) Die Versammlung vertagt sich bis dahin, daß die bei ihrer Eröffnung festgesetzte Zahl von 250 Mitgliedern wieder versammelt ist. 2) Am 15. Jul. d. J. tritt die Versammlung jedenfalls wieder zusammen, wenn auch obige Zahl

noch nicht erreicht ist, um erst mit Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstags sich gänzlich aufzulösen. 3) Das Bureau der Reichsversammlung bleibt in Permanenz, um die Ausführung dieser Bestimmungen zu überwachen, namentlich auch mit der Befugniß, die Mitglieder in dringenden Fällen zu jeder Zeit wieder zusammen zu berufen."

Zur Begründung seines Antrags äußerte Abg. v. Reden unter Anderm: Die Nationalversammlung habe in ihrer jetzigen Lage nur die Wahl, an Ueberstürzung oder Auszehrung zu sterben. Durch eine Vertagung gewinne sie frische Kräfte und könne aus der Rathlosigkeit der octroyirungslustigen Regierungen Vortheil ziehen. Abg. Schoder dagegen bekämpfte die Vertagung. Die Nationalversammlung müsse beisammenbleiben, um die nach dem Rücktritte des Reichsverwesers zu fürchtende Wiederkehr des Bundestags, sowie Angriffe auf die Nationalversammlung selbst und die verfassungstreuen Staaten zu verhindern. Abg. Bus erklärte sich für Vertagung und gegen Verlegung der Nationalversammlung; falls letztere beschlossen würde, werde er austreten. Octroyirung sei jetzt nicht zu fürchten, eben so wenig ein gewaltsamer Angriff auf die Nationalversammlung, die ohnehin in der Auflösung begriffen sei; wohl aber sei die Anarchie zu fürchten, die sich unter die Fittiche der Nationalversammlung und der Reichsverfassung flüchte. Er tabelte bitter, daß Mitglieder der Nationalversammlung (wie Kaveaux und Andere) sich im Dienste der badischen Bewegung befinden. Eben so entrüstet sprach er sich über die drei Mal wiederholte Zumuthung Preußens an den Reichsverweser, die Centralgewalt an Preußen abzutreten und die Nationalversammlung mit Gewalt aufzulösen — Zumuthungen, die der von der Nationalversammlung so hart behandelte Reichsverweser entschieden zurückgewiesen — aus. Der Ausschussreferent Abg. Tafel aus Stuttgart sprach noch einige Schlussworte, worauf der Antrag auf Tagesordnung über die Vertagungsanträge angenommen wurde. Die Abgg. Freudentheil, v. Reden, Bedekind, Gravenhorst, Nicol, Brakebusch und v. Horst II. gaben folgende Erklärung ein: Die Unterzeichneten erklären, in Uebereinstimmung mit den frühern Beschlüssen der Nationalversammlung, daß sie die Abberufung der Abgeordneten aus dem Königreich Hannover für null und nichtig erklären und daß sie bei der Vertretung des deutschen Volks, wozu sie das Mandat nur vom Volke, nicht aber von der Regierung erhielten, nur ihrem gewissenhaften Ermessen folgen und von diesem auch nur den Zeitpunkt ihres Austritts abhängig machen werden. Dabei drückte Abg. Freudentheil seinen Unwillen darüber aus, daß man die Auszahlung des Reisegeldes an die Bedingung der sofortigen Abreise geknüpft, also die hannoverschen Abgeordneten für sähig gehalten habe, sich von einem ganz gemeinen Geldpunkte bestimmen zu lassen. Die Weltgeschichte, die das Weltgericht sei, werde hierüber sowie über das Treiben Derjenigen richten, welche das Werk der deutschen Einheit hintertreiben. Vor dem Schlusse der Sitzung zeigte der Präsident Reh an, daß er in Folge des Beschlusses vom 25. Mai Schreiben an die Bevollmächtigten sämtlicher 29 verfassungstreuer Regierungen erlassen habe. Im Namen des Dreißiger-Ausschusses hatte Abg. Simon aus Trier auf heute eine Abend-sitzung beantragt, um über die Anträge auf Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart Bericht zu erstatten. Die Abend-sitzung wurde jedoch mit Einer Stimme Mehrheit (61 gegen 60) verworfen, sodas die Berichterstattung auf morgen verschoben bleibt.

Die am 26. Mai der Nationalversammlung übergebene Austrittserklärung der Abgeordneten Biedermann und Genossen lautet:

An den Präsidenten der Nationalversammlung. Wir Unterzeichnete fühlen uns in Folge des soeben gefassten Beschlusses gebrungen, aus der Nationalversammlung auszutreten. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, in der Versammlung auszuharren, auch da noch, als durch den Austritt einer großen Zahl von Mitgliedern deren Gestalt eine gänzlich veränderte, deren fernere Wirksamkeit eine mehr als zweifelhafte geworden war. Wir glaubten, daß auch in dieser veränderten Gestalt die Nationalversammlung dem deutschen Volke erhalten werden müsse, als der lebendige Mittelpunkt aller Bestrebungen für die Verwirklichung der von ihr geschaffenen Reichsverfassung, als das einzige Organ einer Gesamtvertretung für Deutschland, bis zur Herstellung einer solchen nach den eignen Bestimmungen der Verfassung, bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags. Dieser Zweck ist jedoch nach unserer Ueberzeugung unmöglich geworden von dem Augenblicke an, wo die Versammlung selbst jene ihre Aufgabe: das Organ der Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung zu sein, thatsächlich verkannt und verläugnet hat. Das aber ist geschehen, indem die Mehrheit der Versammlung bei dem beschlossenen Aufrufe an das deutsche Volk die Aufnahme des Zusages von Welcker und Genossen verweigert hat, durch welchen das Volk zur Treue gegen die Reichsverfassung und zur Unterlassung aller Maßregeln, welche dieser widersprechen, ermahnt, durch welchen ferner jede Einmischung der Fremden in unsere innern Zwiste zurückgewiesen ward. Durch Ablehnung dieses Zusages hat die Mehrheit ausgesprochen, daß ihre Bestrebungen noch ein anderes Ziel haben, als die aufrichtige Durchführung der unveränderten Reichsverfassung in allen ihren Theilen, daß sie zur Erreichung dieses Ziels selbst die Hilfe des Auslandes nicht verschmähen würde. Wir wollen und können weder zu dem Einen noch zu dem Andern die Hand bieten, und da, so lange wir der Versammlung angehören, wir verpflichtet sind, die Aussprüche der Mehrheit als Aussprüche der Versammlung zu achten und uns ihnen zu unterwerfen, so bleibt uns als das einzige Mittel, um von Beschlüssen, welche

wir dem Vaterlande verderblich und der Aufgabe dieser Versammlung widersprechend erachten und von deren moralischer Mitverantwortlichkeit unloszusagen, nur der Austritt aus der Versammlung übrig, welchen wir hiermit dem hohen Präsidium pflichtschuldigst anzeigen.

*Frankfurt a. M., 29. Mai. In der morgenden Sitzung der Nationalversammlung wird der Dreißiger-Ausschuss, sicherem Vernehmen nach, die sofortige Verlegung der Versammlung nach Stuttgart beantragen. Es heißt, von den hier noch anwesenden Mitgliedern (etwa 130) hätten sich ungefähr 70 durch ihre Unterschrift verbindlich gemacht, einem Verlegungsbeschlusse Folge zu leisten. Man zweifelt aber, daß diese Alle unter den gegenwärtigen Umständen wirklich nach Stuttgart gehen werden. Die Uebrigen der 130 würden, wie verlautet, im Falle eines solchen Beschlusses sofort ihre Demission geben. In Stuttgart würde sich das Restparlament durch die jetzt in Baden und Rheinbaiern beschäftigten Mitglieder verstärken und es ist dort die Einsetzung einer Regentenschaft projectirt; denn die Centralgewalt bleibt unverändert in Frankfurt. Der Verlegungsbeschluss wird das eigne Auflösungsdecret sein. — Die Erstürmung und Einnahme der von rheinhessischen, meist aber pfälzer Freischaren und fahnenflüchtigen bairischen Soldaten in der Stärke von mehrern 1000 Mann besetzten und verbarrikadirten Stadt Worms durch die hessischen und medlenburgischen Truppen ist officiell. In Worms soll bereits eine provisorische Regierung für Rheinheffen ernannt gewesen sein, deren Herrschaft demnach nur von kurzer Dauer gewesen wäre. Nach vergeblicher Auf-forderung zur Uebergabe wurde diesen Morgen um 4 Uhr die Kanonade gegen die Barrikaden, welche den Zugang in die Stadt hemmten, eröffnet; nach mehrstündigem Feuern schritten die Truppen zum Bayonet-angriff und im heftigen Kampfe wurde die Stadt genommen. Die Truppen machten über 300 Gefangene. Die Freischaren, die auch starken Verlust an Todten gehabt haben sollen, flohen in der Richtung von Ludwigshafen. So lauten die ersten Angaben.

Frankfurt a. M., 29. Mai. Die sehr ansehnliche Truppen-masse, welche im Verlaufe der nächsten Zeit zwischen Main und Neckar und am Mittelrheine zusammengezogen wird, soll dem Vernehmen nach in zwei Hauptcorps zerfallen. Das eine derselben, unter dem Obercommando des Generallieutenants v. Peucker, wird sich auf Frankfurt als seine Operationsbasis lehnen, und das andere, unter dem Oberbefehle des Generals v. Holleben, sich auf Kreuznach stützen, um von hier aus die Richtung seiner Bewegungen zu erhalten. Die Stärke dieser beiden Operationscorps soll sich auf circa 60,000 M. ausdehnen und die Bestimmung haben, gegen die Aufstände im Großherzogthum Baden und der Rheinpfalz nach Verhältniß der Sachlage einzuschreiten. Bei der Peucker'schen Heeresabtheilung sollen auch flüchtige badische Offiziere Anstellungen gefunden haben, deren Dienste wesentlich sein dürften, da sie die erforderlichen Ortskenntnisse besitzen. (F. J.)

Die tägliche Parlamentscorrespondenz der Centren der Nationalversammlung erschien am 26. Mai zum letzten Mal. Sie verabschiedet sich mit folgenden Worten: Der heutige Tag ist für die noch zurückgebliebenen Mitglieder der Centren wieder von bedeutender Wichtigkeit. Die Annahme oder Nichtannahme von mehrern der Anträge und Zusatzanträge, welche heute zur Abstimmung kommen, wird für manche unserer Parteigenossen über die Frage des Austretens oder Ausharens entscheiden. Wir für unsere Person sind entschlossen, der Nationalversammlung auf dem abschüssigen Pfade, auf dem ihre gegenwärtige Mehrheit sie leitet, unter keiner Bedingung weiter zu folgen, obgleich wir diejenigen unserer politischen Freunde schätzen und ehren, welche der Meinung sind, aus dem Abgrund hervor, in den die Versammlung stürzen wird, mit halbzer-schellten Gliedern die Höhe wieder erklimmen zu können. Wir schließen daher auch heute diese unsere Correspondenz, die einst mit bessern Aussichten angefangen wurde. Ob der letzte Rest unserer Freunde, der vielleicht bleiben wird, sie dann die wenigen Tage hindurch, welche die Versammlung noch in Frankfurt finden werden, fortzusetzen gedenkt, das wissen wir noch nicht.

Eine Deputation von Karlsruhe, aus 6 oder 7 Mitgliedern bestehend, traf am 27. Mai während der Anwesenheit des Großherzogs von Baden hier ein und wurde gegen Abend vom Großherzog zur Audienz vorgelassen. Ueber das Anliegen dieser Deputation, sowie über die Antwort von Seiten des Großherzogs konnte man bis jetzt noch nichts Verlässigeres erfahren. (F. J.)

Frankfurt a. M., 28. Mai. Eine besondere Schwierigkeit unserer Lage muß darin gefunden werden, daß die kleinern deutschen Staaten die frankfurter Verfassung anerkannt und deren Abänderung nur auf dem (für sie) verfassungsmäßigen Wege für zulässig erklärt haben, während von den vier Königreichen eine solche Anerkennung nicht erfolgt ist und auch nicht erfolgen wird. Wir müssen daher dringend wünschen, daß für das in Berlin Vereinbarte es gelinge, einen Weg zu finden, auf welchem auch die kleinern Staaten beitreten können. Uns gilt es gleich, ob die neue Verfassung eine octroyirte, oder pactirte, oder eine von souverainen Volksrepräsentanten der Staaten dictirte ist: schafft sie was sie soll, so ist sie uns erwünscht. Bedenke man die

Lage
gründ
zur U
rückel
ziellen
gemac
der, s
übrige
sehr l
den
nicht
ruhig
darau
Umstä
fassun
ob ma
Gestal
das n
Agitat
geben
gabe
hen d
seits
schmä
des G
ritorie
terschr
Stuttg
Radie
das li
gefähr
schlüß
Bezug
rufen
als die
repräse
sehen v
land
für ni
ordnet
calen
franzö
sen un
den ne
Abg.
cat v.
Bauer
Präsid
verhaft
Le
ordnu
Abga
Augu
\$. 88
ist zw
periode
Steuern
1846 u
Anordn
auf ein
des Re
dieses
langten
stand n
Landtag
falls in
mern,
ziellen
der Gef
sehen w
\$. 103
gleich
Überfr
unverän
zeit, de
*)
staater
neuem
beginne
s. B. in

Lage der kleinern Staaten, wenn dieselben für sich einen Bundesstaat gründeten. Die Ausführung der frankfurter Verfassung würde darin zur Unmöglichkeit, man erhielte einen wunderbar zerrissenen und zerstückelten Bundesstaat, schwach nach außen und innen, sofort in finanziellen Nöthen und zum Angriffspunkte der demokratischen Propaganda gemacht. Erwäge man insonderheit die Zollverhältnisse. Einzelne Länder, z. B. Braunschweig, würden in der Reichszollvereinigung mit den übrigen kleinen Staaten und von ihren Nachbarländern losgerissen, in sehr kurzer Frist ganz ruiniert sein*). Man wird unter diesen Umständen in den Königreichen darauf zählen, daß die kleinern Staaten sich nicht absondern; wenn dieselben aber doch dabei beharren sollten, sie ruhig gewähren lassen. Man muß daher in den kleinern Staaten jetzt darauf zurückkommen, die Sachen zu sehen wie sie sind, und das den Umständen nach Rätzlichste zu wählen. Jeder hat die frankfurter Verfassung als Mittel zur Einheit gewollt; stellt sich aber die Frage so: ob man die Einheit oder die frankfurter Verfassung in unveränderter Gestalt wolle? so muß man sich für die Einheit entscheiden; thut man das nicht, so würdigt man die gute deutsche Sache zu einem bloßen Agitationsmittel herab.

Auf die Nationalversammlung wird man jetzt nicht viel mehr zu geben haben. Mit dem 28. März, mit dem 4. Mai war ihre Aufgabe erschöpft und geschlossen. Jeder spätere Beschluß ist nur ein Zeichen der Verlegenheit, in welche man kommen mußte, wenn man einerseits nicht verhandeln und andererseits nicht revolutionären und den schmachlichen Versuch wagen wollte, die in Baden errichtete Herrschaft des Gesindels unter der Firma der deutschen Sache über andere Territorien auszudehnen. Etwa 80 Mitglieder haben sich jetzt durch Unterschrift verpflichtet, einem Beschlusse, welcher die Versammlung nach Stuttgart verlegt, zu folgen. Damit würde die Blüte des deutschen Radicalismus sich auf Württemberg werfen. Kann jetzt, nachdem selbst das linke Centrum ausgeschieden, die Versammlung mit ihren unausgeführten, auf Haltung und Zerrüttung berechneten letzten Beschlüssen noch irgend eine Autorität haben? Wir glauben das auch in Bezug auf die kleinern Staaten, welche ihre Abgeordneten nicht abberufen haben, nicht. Die Versammlung repräsentirt jetzt nichts mehr als die politischen Meinungen einiger Wortführer. Ganz Deutschland repräsentirt sie nicht, weil in Preußen, Sachsen und Hannover (abgesehen von Oesterreich) ihre Beschlüsse nicht gelten. Den Rest von Deutschland repräsentirt sie aber eben so wenig, weil sie die Abberufungen für nichtig erklärt hat, und weil die kleinern Staaten — deren Abgeordnete meist ausgeschieden sind — nicht von den zurückgebliebenen radicalen Oesterreichern (es sind deren 18, für welche das hiesige Montagsfranzösisch bis jetzt die Diäten zusammengebracht hat), Preußen, Sachsen und Hannoveranern ihre Gesichte bestimmen lassen können.

Dresden, 30. Mai. Das Dresdner Journal theilt mit: Unter den neuerdings steckbrieflich Verfolgten befinden sich der vormalige Abg. Reimann, der bekannte Kieselhausen aus Chemnitz, der Advocat v. Polenz aus Radeberg, der berittene Grenzaufseher Lieutenant Bauer in Schandau und Andere.

— In **Jittau** ist am 28. Mai der dortige Stadtrath Hensel, Präsident der II. Kammer letzter Ständerversammlung, von Bernstadt verhaftet eingebracht worden. (Dr. J.)

Leipzig, 31. Mai. Die hiesige Zeitung enthält folgende königl. Verordnung, die Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben bis zu Ende des Monats April 1850 betreffend: Friedrich August, von G. G. König von Sachsen u. Durch unsere auf Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde unterm 18. Dec. 1848 erlassene Verordnung ist zwar, nach mit dem Jahr 1848 erfolgtem Ablaufe der letzten Finanzperiode, die Forterhebung der bestehenden ordentlichen Staatsabgaben und Steuern, wie solche durch §§. 2 und 3 des Finanzgesetzes vom 20. Jun. 1846 und, so viel die vereinsländischen betrifft, durch spätere gesetzliche Anordnungen, festgestellt sind, bis auf Weiteres angeordnet, von den hierauf einberufenen Kammern jedoch diese Forterhebung nur bis zum Ende des Monats April dieses Jahres bewilligt, auch bis zu ihrer mit Ablauf dieses Zeitraums erfolgten Auflösung eine weitere Bewilligung in der verlangten Weise nicht erteilt worden. Nun werden wir zwar keinen Anstand nehmen, die Wahl neuer Abgeordneter und die Einberufung des Landtags, sobald die erforderlichen Vorarbeiten beendet sind, und jedenfalls innerhalb der verfassungsmäßigen Frist zu veranstalten, auch den Kammern, sogleich nach ihrem Zusammentritte, die verfassungsmäßigen finanziellen Vorlagen mittheilen lassen; da jedoch immittelst der Staatshaushalt der Gefahr und den Folgen einer Störung nicht bloßgestellt sein kann, so sehen wir uns in der Nothwendigkeit, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf §. 103 der Verfassungsurkunde, die Eingangs gedachten ordentlichen, wenn gleich für die durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten außerordentlichen Bedürfnisse nicht ausreichenden Staatsabgaben und Steuern hierdurch in unveränderter Weise noch auf ein Jahr, nach Ablauf der Bewilligungszeit, demnach bis mit Ende des Monats April 1850, auszuschreiben und

*) Ist es denn nicht ein vormärzlicher Wunsch, der bisherigen Kleinstaaterlei ein Ende zu machen, und rechtfertigt ihn das Alles nicht von neuem? Jede Reichsverfassung scheint uns mit territorialer Reorganisation beginnen zu müssen, ein Bedürfnis, das in Einigungsversuchen, wie z. B. in Thüringen, auch autonomisch hervorgetreten ist. D. R.

forterheben zu lassen. Unser Finanzministerium ist mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich haben wir dieselbe eigenhändig vollzogen und unter der Contrasignatur unserer sämtlichen Staatsminister mit unserm königl. Siegel bedrucken lassen. Gegeben Festung Königstein, am 25. Mai 1849. (L. S.) Friedrich August. Dr. Ferdinand Schinsky. Friedrich Ferdinand Frhr. v. Beust. Bernhard Rabenhorst. Richard Frhr. v. Griesen. Johann Heinrich August Behr.

Ferner eine Verordnung des Finanzministeriums, die Gewerbe- und Personalsteuerrevision für das Jahr 1849 betreffend, ebenfalls vom 25. Mai 1849.

Leipzig, 31. Mai. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten kam die bereits veröffentlichte Verordnung des königl. Ministeriums des Innern über die Haltung Leipzigs in Bezug auf die jüngsten Vorgänge (Nr. 144) zum Vortrage. Der Vizevorsitzer Dr. Rüder erklärte unter energischer Motivierung, er wolle keinen Antrag darüber stellen, der einen weiteren Schriftenwechsel hervorrufe. Dem tadelnden Ausspruche des Ministeriums stehe die im Lande sehr verbreitete Meinung gegenüber, daß, wenn Leipzig nicht gerade so gehandelt als es gethan, heute vielleicht ein königl. Ministerium des Innern nicht existire. Er fügte hinzu, daß er angesichts des Ministeriums zu Protokoll erkläre, daß er in seiner Thätigkeit als Stadtverordneter keinen Schritt, den er in den unruhigen Tagen gethan, zu bereuen habe, daß er das Bewußtsein pflichtmäßigen Handelns in sich trage und dieses Bewußtsein ihm höher stehe als der Tadel des Ministeriums, und daß er unter gleichen Verhältnissen noch heute ebenso handeln würde wie damals. Der Stadtverordnete Dr. Stephani veranlaßte das Collegium, dieser Erklärung beizutreten; 30 von den 49 Anwesenden kamen der Aufforderung nach. Dr. Rüder hätte allerdings seine Stellung weniger für das Drängen nach der frankfurter Verfassung benutzen sollen; doch ist nicht zu verneinen, daß er in jenen bewegten Tagen zu den Wenigen gehörte, welche Maß und Besonnenheit behielten; auch hat sein Auftreten in der Nacht vom 6.—7. Mai wesentlich beigetragen, die Herausgabe von Waffen an die Barricadenleute zu verhindern. Ein weiterer Gegenstand von allgemeinerem Interesse war folgende Zuschrift: Das Reichsministerium des Innern an den Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig. Die Weltregierung hat entschieden und geholfen, bevor der von der Centralgewalt unterm 6. Mai erbetene Schutz zu einer Thatsache werden konnte. Aus dieser Ursache ist die Antwort des Reichsministeriums länger ausgeblieben. Sie darf aber nicht ganz unterbleiben, weil dem Rath und den Stadtverordneten die Anerkennung der Umsichtigkeit und Mäßigung in ihrer Entscheidung nicht vorzuenthalten ist, sondern von ihnen unbedenklich das Angemessenste beschlossen worden ist, was unter den obwaltenden Umständen zu beschließen war. Frankfurt a. M., 20. Mai 1849. Der Reichsminister des Innern und interimistische Präsident des Ministerraths. Dr. Grävell. Radermacher.

München, 28. Mai. Dieser Tage ist aus dem Staatsministerium des Kriegs ein Tagesbefehl an die bairische Armee ergangen, in welchem die fahnenflüchtigen Soldaten des 6. und 9. Infanterieregiments, der 4. Division des 2. Jägerbataillons und der 7. Schwadron des 5. Chevaulegerregiments öffentlich eines ehrlösen Treubruchs beschuldigt, der gute Kern der pflichtgetreuen Soldaten aber, namentlich die Offiziere in Landau, belobt werden mit dem angehängten Versprechen, daß ihre Namen zum Lohne verzeichnet und dem Könige vorgelegt werden sollen. (N. 3.)

— Die Neue Münchner Zeitung sagt: „Wir sind in den Stand gesetzt, den Mittheilungen der Allgemeinen Zeitung über eine Abbrechung der Conferenzen in Berlin bezüglich des Rücktritts des bairischen Bevollmächtigten von denselben zu widersprechen. Die Conferenzen nehmen ununterbrochen ihren Fortgang und der bairische Bevollmächtigte theilt sich an denselben eben so ununterbrochen, sodas eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage binnen wenigen Tagen in Aussicht stehen dürfte.“ Ist das Letztere gegründet, so wird die Regierung also „binnen wenigen Tagen“ den Kammern die Ergebnisse mittheilen können. (Der heute von Berlin eingegangene Entwurf einer Verfassung für Deutschland wird durch Preußen nur im Namen von Hannover und Sachsen vorgelegt. Baiern hat seine Entschließung vorbehalten. S. u. Preußen.)

Würzburg, 28. Mai. Vorgestern Abend 6 Uhr kamen die Studenten, die aus Werthheim noch bis Eichel feierlich waren begleitet worden, hierher zurück. Fast sämtliche Professoren der Universität, eine Deputation des Stadtmagistrats, der Landwehr, die Liedertafel und eine Anzahl von Einwohnern hiesiger Stadt aus allen Ständen war ihnen bis an den Zeller Felsenkeller entgegengekommen. Von dort aus bewegte sich der feierliche Zug, an dessen Spitze ging der Rector, zwischen dem deutschen Banner und der Universitätsfahne durch die Stadt, welche festlich geschmückt war. Sowol vorgestern als gestern Abend fanden wegen dieser glücklichen Rückkehr der Studenten heitere Feste im Theatergarten statt. (W. 3.)

Kaiserslautern, 26. Mai. Die Verhaftungen sind nichts Seltenes mehr. Unter mehren der als des Spionirens verdächtig Aufgegriffenen soll man preussische Offiziere entdeckt haben. Trotz der

Gernirung Landaus, welches von Geld und theilweise auch von Lebensmitteln gänzlich entblößt ist, ist es gelungen, von Germersheim aus eine Geldsendung in jene Festung einzubringen. Hätte man dieselbe ablassen können, es wäre der provisorischen Regierung gewiß erwünscht gewesen, denn da sie alle Staatskassen leer gefunden, so braucht sie Geld und wiederum Geld, weshalb sie auch eine Zwangsanleihe ausgeschrieben hat, welche aber vorläufig nur auf diejenigen Bewohner der Pfalz ausgedehnt wird, welche über 40,000 Fl. Vermögen besitzen. Die eingezahlten Summen sind zu 2 Proc. verzinslich, die Coupons werden als Steuerzahlung angenommen, und das Capital soll in fünf Jahren zurückbezahlt werden. Welchen Erfolg diese Maßregel haben wird, wollen wir abwarten. (P. U. Z.)

— Die gestern erwähnte, von der k. bairischen Regierung der Pfalz erlassene Ansprache an die Bewohner der Pfalz, unter deren Beilagen auch eine, das Verfahren des gewesenen Reichscommissars Eisenstück scharf beleuchtende Note Hrn. v. Gagern's ist, lautet: Durch eine Verammlung von sogenannten Vertrauensmännern der Cantone am 17. Mai 1849 zu Kaiserslautern wurde in der Mehrheit von 15 gegen 13 Stimmen eine provisorische Regierung für die Pfalz eingesetzt, und in Folge einer sofort stattgehabten Wahl haben sich nachgenannte pfälzische Bürger als Mitglieder dieser Regierung kundgegeben: die H. Reichard, Dr. Hepp, Dr. Greiner, Fries und Schmitt. Nachdem die also gebildete provisorische Regierung durch eine Proclamation d. d. Kaiserslautern, den 18. Mai 1849 ihr Bestehen der pfälzischen Bevölkerung eröffnet hatte, erhielt der Präsident der k. bairischen Regierung der Pfalz unterm 19. Ma. 1849 nachstehende Aufforderung: An den Präsidenten der Kreisregierung der Pfalz, Hrn. Alwens. Die provisorische Regierung der Pfalz hat Speyer zu ihrem Sitz bestimmt. Sie sind ersucht, sämtliche Beamte der Kreisregierung auf heute Nachmittag 5 Uhr im Regierungsgebäude zu versammeln, wofelbst wir denselben den Eid auf die deutsche Reichsverfassung abnehmen werden. Speyer, den 19. Mai 1849. Die provisorische Regierung der Pfalz. In deren Auftrag: Reichard, Fries, Dr. Hepp, Greiner.

In der That erschienen auch die H. Reichard, Dr. Hepp, Dr. Greiner und Fries am 19. Mai Abends 5 1/2 Uhr im Regierungsgebäude zu Speyer zum Zwecke der Eidesabnahme, welche die Anerkennung der provisorischen Regierung zugleich in sich schließen sollte; allein das Regierungscollodium erklärte einmütig, daß es der gestellten Anforderung nicht entspreche, und da in Folge dieser Ablehnung seine Wirksamkeit in Speyer der factischen Gewalt gegenüber unmöglich geworden, begab sich dasselbe in Gemäßheit einer früher schon eventuell erteilten ausdrücklichen Weisung des k. bair. Staatsministeriums nach Germersheim, um daselbst seine Amtsthätigkeit fortzusetzen. Die Ablehnung hatte ihren Grund in beschworenen Pflichten, das Regierungscollodium konnte aber auch den Personen, von welchen die Aufforderung ausging, keinerlei Befugnisse zu derselben einräumen. Die Wahl der Vertrauensmänner, welche in der Mehrheit eine provisorische Regierung für die Pfalz constituirten, beruht lediglich auf der Anordnung des Landesauschusses, und sowie dieser aller gesetzlichen Grundlage entbehrt, sind auch die Handlungen seiner Organe als nichtig und wirkungslos anzusehen. Bekanntlich sind, nachdem eine Fraction der pfälzischen Bevölkerung zu Kaiserslautern einen Landesvertheidigungs-Ausschuß für die Pfalz bestellt hatte, in diesem Land unselige Wirren entstanden, und die provisorische Centralgewalt fand sich veranlaßt, in der Person des Hrn. Eisenstück, zweiten Vicepräsidenten der Nationalversammlung, einen Reichscommissar abzuordnen. Dieser Reichscommissar empfing von der provisorischen Centralgewalt die Vollmacht. (Wir haben sie Nr. 135 mitgetheilt.) Wie der Hr. Reichscommissar dem Auftrage nachgekommen und was seinerseits zur Beschwichtigung der Aufregung im Lande vorgekehrt wurde, darüber ist bloß der Act seiner Bekanntmachung d. d. Kaiserslautern, den 7. Mai 1849 (Nr. 133), zur Deffentlichkeit gelangt. Indem hiernach der Hr. Reichscommissar den Landesvertheidigungs-Ausschuß in einen Landesauschuß umgestaltete, hat er dessen Befugnisse in bestimmte Grenzen eingeeengt, demselben jeden Eingriff in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden untersagt, was von vorn herein auch die leiseste Andeutung entfernt, als sei in die Nacht des Landesauschusses gelegt, eine provisorische Regierung zu bilden, und in Beziehung auf die Eidesabnahme ist in der betreffenden Bekanntmachung mit klaren Worten bestimmt, daß der Landesauschuß nur zu der Eidesabnahme zu schreiten habe, wenn sie von den Volkwehren, Truppenabtheilungen und Beamten verlangt werden sollte, folglich Aufforderung und Zwang zu diesem Gewissensact ihm durchaus nicht zustehen. Allein auch selbst die unterm 7. Mai 1849 veröffentlichte Anordnung des Reichscommissars wurde von Reich wegen verworfen, wie aus den Erlassen des Reichsministeriums vom 8. und 10. Mai 1849 hervorgeht.

An vorbezeichnete Actenstücke schließen sich nun noch die Beschlüsse der Nationalversammlung, welche 1) ihren Willen aussprechen, daß vor Erledigung der Oberhauptfrage auf einer Eidesabnahme nicht zu bestehen sei, 2) den Antrag des Abg. Umbcheiden, auf Billigung alles Dessen, was in Beziehung auf die Durchführung der Verfassung in der Pfalz bisher geschehen sei, verwerfen, dagegen 3) die Pfalz lediglich unter den Schutz des Reichs stellen mit Wahrung aller Rechte und aller Interessen. Nach vorstehenden Erörterungen wird kein Unbefangener verkennen, daß, abgesehen von der Landesgesetzgebung, die bezeichneten Schritte des pfälzischen Landesvertheidigungs-Ausschusses dem Willen des Reichs entgegen und mit der Absicht der Durchführung der Reichsverfassung im grellsten Widerspruche stehen; denn der §. 195 der Reichsverfassung sagt ausdrücklich: „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.“

Indem nun die k. bair. Kreisregierung von heute an ihre amtliche Thätigkeit in Germersheim fortsetzt, legt sie feierliche Verwahrung ein gegen jeden Eingriff in die Rechte der Landesverwaltung und der geschäftlichen Obrigkeit, und protestirt ebenmäßig gegen die gewaltthätige Verhinderung der Verbringung der Acten der Kreisregierung und der Kreisliste von Speyer an ihren nunmehrigen Amtssitz. Sie fordert alle Behörden und Beamten auf, unerschütterlich fest zu halten an ihrer Amtspflicht und ihrem Diensteide, und mit den gesetzlichen Stellen und Behörden fortwährend in amtlicher Beziehung zu bleiben. Germersheim, 22. Mai 1849. Königl. bair. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern und der Finanzen. Alwens, Präsident. Marc, Director. v. Holzschuber, Secretair. Coli.

Frankfurt, 8. Mai 1849. Herr Reichscommissar! Der Reichsministerath hat nach Ansicht und Erwägung Ihres gestrigen Berichts die Gründe nicht anzuerkennen vermocht, aus welchen Sie Ihre gestern getroffenen Verfügungen als übereinstimmend mit dem Inhalt Ihrer Vollmacht und mit den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 4. d. M. betrachten. Nach Ihrer Vollmacht mußte der Landesvertheidigungs-Ausschuß, welcher durch die Beschlüsse vom 3. Mai in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden bereits eingegriffen hatte, nach Zurücknahme dieser ungesetzlichen Schritte auf die Ausübung solcher Befugnisse beschränkt werden, welche aus dem freien Vereinsrechte folgen und mit Aufrechterhaltung des constitutionellen Rechtszustandes verträglich sind. Nur unter dieser Voraussetzung durfte die Fortdauer der Wirksamkeit jenes Ausschusses unter dem veränderten Namen eines Landesauschusses für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung als zulässig betrachtet werden. Eine Bestätigung und Legitimation dieses Ausschusses von Seiten der Reichsgewalt lag aber gänzlich außerhalb Ihrer Vollmacht. Ganz abgesehen von der Zulässigkeit und der Wirksamkeit des Ausschusses durfte demselben auf keinen Fall der Charakter einer öffentlichen Behörde gegenüber den Landesbehörden beigelegt werden. Diesen Charakter erkennt die Reichsgewalt nicht an, und sie muß Sie, Herr Reichscommissar, unter Hinweisung auf Ihre Verantwortlichkeit für die Folgen der Bestätigung des Ausschusses hiermit auffordern, das Mittel zu finden, schleunigst den rechtlichen Gesichtspunkt wiederherzustellen, wonach der Ausschuß nicht als eine öffentliche, von der Reichsgewalt anerkannte Behörde den gesetzlich constituirten Gewalten gegenüber erscheinen darf. Ferner war Ihr Auftrag bestimmt dahin gerichtet, den Beschluß vom 4. Mai d. J. aufzuheben zu lassen, oder denselben erforderlichenfalls von Rechts wegen aufzuheben. Mit diesem Auftrage haben Sie sich in offenbarem Widerspruch gesetzt, indem Sie in Ihrer gestrigen Bekanntmachung nur im Allgemeinen die bis dahin gefaßten Beschlüsse des Ausschusses für aufgehoben erklärten und zwar insoweit dieselben den von Ihnen in eben dieser Bekanntmachung dem Ausschusse beigelegten Befugnissen zuwiderliefen, während Sie gleichzeitig unter diese Befugnisse die Organisation der Volkswehr, also den wesentlichsten Punkt jenes aufgehobenen Beschlusses, von Reich wegen ausdrücklich aufnahmen. Wenn auch die Umstände es Ihnen rathlich erscheinen lassen konnten, daß die Aufhebung des Beschlusses in der Form einer Modification desselben durch den Ausschuß, unter Weglassung der unzulässigen Punkte erfolge, so erlaubte doch Ihre Vollmacht in keinem Falle die Organisation der Volkswehr durch eine nicht gesetzlich eingesetzte Behörde, statt dieser Maßregel entgegenzutreten, sogar als Beauftragter der Reichsgewalt zu autorisiren. Ich muß Sie daher ersuchen, einer solchen Organisation gesäumt Einhalt zu thun. Endlich muß der Reichsministerath gegen die unter 2b der Bekanntmachung erteilte eventuelle Ermächtigung zur Vertheidigung entschiedenen Widerspruch einlegen, da die Nationalversammlung, welche gestern auf neue einen Antrag auf Vertheidigung der Truppen abgelehnt hat, sich keineswegs nur einer allgemeinen Anordnung enthalten, sondern im Gegentheil die Theilung des Heeres in beidige und nicht beidige Truppenkörper vermeiden wollte. Ich muß die dringende Erwartung aussprechen, aus Ihren nächsten Berichten zu erfahren, daß es Ihnen gelungen sein wird, die Lage der Dinge, und jedenfalls Ihr eignes Auftreten wieder mit der rechtlichen Stellung der Nationalversammlung und mit dem von der Centralgewalt Ihnen erteilten Auftrag in Einklang zu bringen. Ich habe zugleich die Ehre u. (Gz.) H. v. Gagern.

— Die Deutsche Reichszeitung schreibt, daß sie einen Privatbrief aus Mainz von sehr guter Hand erhalten, welcher meldet, daß der Bürger Bamberger im Auftrage der Pfälzer nach Paris abgeordnet worden sei, um dort um Hülfe zu bitten. Der niederträchtigste Vaterlandsverrath wäre denn somit eine Thatsache.

Stuttgart, 27. Mai. Gestern hat die Kammer der Stände herren ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung entschieden aufgekündigt. Sie ließ ein Schreiben an den Geheimrath ergehen, worin sie erklärt, daß sie sich auf eine Berathung des von der Regierung eingebrachten und von der zweiten Kammer unter Abänderungen, mit welchen die Regierung einverstanden ist, angenommenen Wahlgesezes nicht einlassen könne. (Es ist die Rede von dem Geseze über die Wahl einer den deutschen Grundrechten gemäß einzuberufenden Landesversammlung, welche in Gemeinschaft mit der Regierung die nothwendig gewordenen Abänderungen unserer Verfassung feststellen, und in welcher es keine zwei Kammern und lediglich vom Volke gewählte Mitglieder geben soll.) Die Kammer der Ständeherren erklärte dem Geheimrath ferner, daß sie überhaupt ihre Arbeiten einstelle und die Wiederaufnahme derselben einem „geeigneteren Zeitpunkt“ vorbehalte. Hierauf trennte sich die Verammlung nach einer Ansprache des Präsidenten, Fürsten von Hohenlohe-Langenburg. Das Ministerium und die II. Kammer sind über diesen Schritt der I. Kammer sehr erfreut, indem sie sich für die Fortführung der Gesetzgebung davon eine namhafte Erleichterung versprechen. (N. G.)

von h
Bairi
A
einem
Herrn
pen.
Verp
sind
ten S
und a
bereit
seht m
mender
samme
reist,
sehen.
aus M
Erklär
für der
eine zu
aber el
—
lung
Die h
Volkse
Fidler
deutsch
und v
Versan
aber k
trauen
mer de
den he
durch
nächste
der gü
ordnete
den, E
war, tr
und J
klar, d
fangen
Römer
Gi
sonntag
Abgeord
des. I
ferer R
Absichte
gischen
rische G
verainet
verfassu
der Reic
und dul
macht.
Bunde,
Widerst
seine G
bischen
das sch
gültig u
sie zäh
sie irge
unwürdi
Kronen
dient, d
fort die
in öffent
denen e
walt an
die alter
Reichsve
gesetzlich
ein Reid
Land an
zum An
ten, und
den Bes
gern. A
also alle
seine St
die Reich

Generallieutenant v. Miller ist gestern mit seinem Generalstabe von hier abgegangen. Wir vernehmen, daß er sein Hauptquartier in Baihingen an der Enz nehmen wird.

Das 3. Reiterregiment von Ulm wird morgen in Möhringen, einem Dorfe zwei Stunden von Stuttgart, stehen und dann nach Herrenberg abmarschieren. Dies sind für Stuttgart die nächsten Truppen. Im Uebrigen geschieht hier Alles, um die Stadt vor jeder Verpflanzung etwaiger Unruhen hierher zu bewahren. Die Wachen sind verschärft; alle sind in Händen der Bürgerwehr, da die letzten Soldaten, außer den Depots u. uns verlassen haben. Morgen und am 29. Mai haben ansehnliche Abtheilungen, auch die Artillerie bereit zu sein. Das Bürgerwehrcommando hat sich in Verbindung gesetzt mit den Bürgerwehren der nächstgelegenen Orte, um diese vorkommenden Falls beizuziehen; morgen sollen deren Commandanten hier zusammentreffen. Indessen sind heute viele Leute nach Reutlingen abgereist, auch Gruppen von Wehrmännern mit ihrem Seitengewehr versehen. Die Stimmung der Soldaten ist, wie aus mancherlei Vorfällen, aus Versammlungen hier, in Ludwigsburg u., ferner aus zahlreichen Erklärungen erhellt, die nicht mehr die frühere unbedingte Hingebung für den König, sondern die Reichsverfassung voranstellen, keineswegs eine zuverlässige; sie ist es nicht für die Sache des Königs, sie ist es aber eben so wenig für die Bestrebungen der extremen Seite. (D. 3.)

Ueber die zu Reutlingen am 27. Mai gehaltene Versammlung bringt der Schwäbische Merkur zwei Berichte. Der eine lautet: Die heutige Versammlung war von 49 Oberämtern und von 202 Volksvereinen besucht. Abg. Becher präsidirte. Von Baden waren Fidler und Hoff anwesend und forderten zur Unterstützung der badisch-deutschen Sache auf. Die Abgeordneten vom schwäbischen Oberland und vom Schwarzwald sprachen sich am radicalsten aus. Die heutige Versammlung hatte einen entschieden deutschen, schwarz-roth-goldenen, aber keinen ungeseligen oder rothen Charakter. Von den 64 Vertrauensmännern, die die Wünsche der hiesigen Versammlung der Kammer der Abgeordneten und dem Ministerium überbringen sollen, wurden heute noch 49 gewählt, die Uebrigen werden theils morgen, theils durch die Volksvereine der hier nicht vertretenen Oberämter in den nächsten Tagen gewählt werden. — Der andere sieht die Sache in minder günstigem Lichte und meldet: Die Versammlung der Vereinsabgeordneten war sehr zahlreich aus allen Gegenden des Landes, auch Baden, Hechingen und Sigmaringen, besucht. Die Versammlung selbst war, trotz der energischen Versuche des Vorsitzenden Becher, nach Form und Inhalt nach Art des polnischen Reichstags. So viel ist indessen klar, daß die Bewegung, wie sie von der hiesigen Versammlung angefangen und fortgesetzt werden will, jedenfalls über das Ministerium Römer hinaus geht.

Ein Extrablatt des Reutlinger Couriers, ausgegeben am Pfingstsonntag, theilt Folgendes mit: Beschlüsse der Versammlung von Abgeordneten der Vereine, Gemeindecolliegen und Bürgerwehren des Landes. In Erwägung der Lage des deutschen Vaterlandes und der von unserer Regierung in der Kammer Sitzung vom 24. Mai dargelegten Absichten hat die statutenmäßige Vierteljahrsversammlung der württembergischen Volksvereine berathen und beschlossen auszusprechen: Die provisorische Centralgewalt Deutschlands ist zum Verräther an der Nationalsovereinität geworden, indem sie geschehen ließ, daß Preußen, das die Reichsverfassung nicht anerkannt hat, also als Reichsfeind und nicht als Diener der Reichsgewalt zu betrachten ist, das Reichsland Sachsen angegriffen hat und duldet, daß Preußen im Reichsgebiet noch militärische Aufstellungen macht. Das Reichsministerium steht offenbar mit dem Reichsfeinde im Bunde, man ist deshalb ihm um so weniger Gehorsam schuldig, als dasselbe im Widerspruch mit der Nationalversammlung im Amt ist, von der allein es seine Gewalt ableiten kann. Demgemäß ist in den Augen des schwäbischen Volks seine Gewalt an die Nationalversammlung zurückgefallen, und das schwäbische Volk anerkennt alle Befehle der Nationalversammlung als gültig und gelobt ihnen nachzuleben, wie viele oder wie wenige Mitglieder sie zähle. Indes verlangen wir von der Nationalversammlung: 1) Wenn sie irgend gemeint ist, noch zum Heile des Vaterlandes zu wirken, von der unwürdigen Bettelei um Uebernahme der Reichsstatthaltertschaft bei den Kronen Deutschlands endlich abzustehen, einem Verfahren, das nur dazu dient, den Reichsfeind von Preußen erstarken zu lassen, und bitten sie, sofort die Heere der Reichsländer aufzubieten, um den Reichsfeind Preußen in öffentlichem Krieg aus den Marken der Reichsländer zu vertreiben, in denen er nur Verrath gegen die Nationalsovereinität spinnt, brutale Gewalt an der geseligen Freiheit übt und das kaum erwachte Vaterland in die alten Fesseln des deutschen Bundes zu schmieden sucht. 2) Nach der Reichsverfassung stehen alle deutschen Lande, die solche anerkannt haben, geselighch bereits in einem Schutz- und Trugbündniß. Jeder Angriff auf ein Reichsland muß also von allen abgewehrt werden, wie wenn das eigne Land angegriffen wäre, und kein Reichsland darf ein anderes angreifen oder zum Angriffe desselben helfen. Dieses Bündniß geloben wir heilig zu halten, und fordern, getreu der Reichsverfassung, auf, den Gehorsam gegen jeden Befehl zu verfassungswidrigen Angriffen auf ein Reichsland zu verweigern. Wir stehen nicht mehr auf dem Boden des Bundes, das neue Reich, also alle die Länder, deren Volk die Reichsverfassung anerkannt, sind an seine Stelle getreten. Ihnen allein steht deshalb namentlich ein Recht auf die Reichsstellungen und der Eintritt in dieselben zu. Nur die National-

versammlung kann ferner aussprechen, daß ein Reichsland die Reichsverfassung verletzt habe. Sie hat dies gegen Baden nicht ausgesprochen, und auch wir vermögen darin, daß ein Volkstamm sich selbst die Landesverfassung gibt, eine Verletzung der Reichsverfassung nicht zu erkennen, so lange die Reichsgewalt ihr verfassungsmäßiges Rein gegen die fertige Landesverfassung nicht eingelegt haben wird. Demgemäß fordern wir von unserer Regierung: 1) Ungeäußerte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgeselighch bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz. 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Grenze und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm. 3) Alsbaldige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden deutschen Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können. 4) Sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten. 5) Amnestie für alle politisch Angeeschuldigten oder Gefangenen.

Karlsruhe, 28. Mai. Man beabsichtigt einen Ueberfall in 8 Hessische. Placate und Aufrufe, daß die hessischen und württembergischen Soldaten den hiesigen augenblicklich zur Seite stehen werden (!), sind im Ueberflusse an das Militär vertheilt worden. Auch den Großherzog von Hessen zu vertreiben und Frankfurt ist weiter das Ziel. Beifolgend ein neuer Werberuf: Kampflustige Männer! Wer gesonnen ist, in dem Kampfe für die gute Sache der deutschen Freiheit an den gefährlichsten Punkten einzustehen, wer entschlossen ist, mit todtverachtendem Heldemuth die feindliche Partei an jedem offenen Punkte anzugreifen, der wolle sich der zu organisirenden deutsch-ungarischen Legion anschließen, zu der sich gegenwärtig schon viele entschlossene Ungarn, welche bisher von ihrem Vaterlande leider getrennt gewesen, gemeldet haben. Gemeinsam sei unser Wirken! Freiheit sei unser Ziel! Karlsruhe, den 27. Mai 1849. Stefan Lür, Commandant der zu organisirenden Legion. v. Ivanovits, Hauptmann der ungarischen Honveds. (Dstr. 3.)

Die Gemeindeverwaltung in Werthheim berichtet in der Oberpostamts-Zeitung die Angabe von einem dort eingetroffen sein sollenden Befehle, wonach bei Vermeidung des Standrechts sämtliche Mannschaft vom 18. bis 30. Jahre nach Heidelberg auszuziehen habe (Nr. 146), dahin, daß kein Mensch etwas davon wisse.

Die Mannheimer Abendzeitung empfiehlt oder verlangt vielmehr in dem nach dem Wahlspruche „Bildung und Wohlstand für Alle“ jetzt regierten Baden zum Gelingen des badischen Glückes nichts Anderes als — den Belagerungszustand und den Laternenpfahl. Sie schreibt aus Karlsruhe vom 25. Mai: Hinkeldey ist freigelassen! Derselbe Hinkeldey, der unser übermüthigster und unerbittlichster Gegner seit Jahren war, der mit 2 Batterien, mit 16 Stück Geschütz, desertirte, ist freigelassen. Wenn zu Kriegszeiten ein Soldat die Fahne verläßt und wieder eingebracht wird, ist der Tod sein Loos, in Friedenszeiten erwartet ihn hartes Gefängniß; wenn aber ein militärischer Führer seine Mannschaft verleitet und mit Saß und Paß und Batterien davon geht, läßt ihn unser Landesausschuß laufen! Was soll denn da der Soldat in Reich und Glied für einen Begriff von Disciplin bekommen? Wenn nicht unter den jetzigen Umständen das Martialgesetz für Militär und Civil im ganzen Lande verkündet wird, so geht das ganze Land zu Grunde und unsere herrliche, in der Geschichte aller Völker unvergleichlich dastehende Revolution ist hin! Ernste Zeiten erfordern ernste Maßregeln und Heil ist einzig in strenger Ordnung aller revolutionären Kräfte und in der Beseitigung unserer badischen Zichy's und Latour's! Wer es erlebt, wird es erfahren!

Die Deutsche Reichszeitung meldet aus Heidelberg vom 25. Mai: Der Kriegskommissar des Ausschusses, Bürger Studiosus Schlössel, nahm hier einen Anlauf zum Terrorismus. Als die Studentenlegion ihm nicht recht folgen wollte, drohte er, die Universität zu schließen. Diese Willkür bezeichnete ein Advocat als „Bubenregiment.“ Da erschien Bürger Schlössel des Nachts um 2 Uhr mit vier Bewaffneten im Hause des Advocaten, um denselben zu verhaften. Aber Bürger Schlössel jun., der sich über die Formen hinwegsetzt, hatte keinen Verhaftsbefehl und mußte sich zurückziehen. Er ist noch an demselben Tage auf Befehl des Civilcommissars ausgewiesen worden; mit ihm einer seiner Collegen. — Vom 26. Mai meldet dasselbe Blatt: Die beiden hiesigen Executivcommissare, Schlössel und Nerlinger, sind als doch gar zu anstößige Persönlichkeiten von Brentano abberufen worden, und an ihrer Stelle fungirt der bisherige Pauldoctor, Gallus Meier, ein Mann, der ziemlich ehrlich zu sein scheint, der aber den großen Fehler hat, sehr dumm und Tag und Nacht besoffen zu sein.

Aus Baden wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: So wäre denn der dritte Putsch gelungen und das Land glücklich republikanisirt. Denn das muß wieder und wieder gesagt werden: es handelt sich in Baden nicht um die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung, sondern einzig und allein um Einführung der Republik. Die Republik ist das Alpha und Omega der ganzen Bewegung, man weiß nicht recht, warum man was factisch besteht nicht auch mit dem rechten Namen belegt. Wer sich diesem Zustande nicht gutwillig fügt, wer den Eid, welcher außer der Verpflichtung auf den „Landesausschuß“, d. h. den nunmehrigen

Regenten, gelegentlich auch die auf die Reichsverfassung in sich schließt, nicht leistet, wird sofort entlassen, und dann wird offiziell erklärt, dem R. R. wäre „auf sein Ansuchen“ die Entlassung aus dem Staatsdienste gewährt worden. Man löst die Gemeinderäthe im ganzen Land auf, weil man weiß, daß unter den jetzigen Umständen nur Diejenigen gewählt werden, welche mit der Republik durch Dick und Dünn gehen, sollten es auch nur Leute sein, die nichts zu verlieren haben. Man gibt den Regierungscommissaren das unbedingte Recht, jeden Beamten sogleich abzusetzen, dem sie nicht glauben ganz trauen zu dürfen. Auf diese Weise sind schon Hunderte von Familien ums Brot gebracht worden, und tausend andern könnte dasselbe jeden Tag geschehen. Unter diesen Umständen herrscht allerdings „Ruhe und Ordnung“, denn Jeder hütet sich, den Zorn der Revolutionsmänner zu wecken. Man schweigt. In der That herrschte in den ersten Tagen der Republik fast Grabeschweigen in den Städten. Und sollte nicht Alles laut aufjubeln, wenn endlich einmal die „Freiheit“ errungen ist? Doch man schweigt.

Darmstadt, 28. Mai. Dem immer drohender auftretenden Aufruhrtreiben zu begegnen, ist der Kriegszustand für den ganzen südlichen Theil der Provinz vom Rheine durch die Bergstraße, längs des Neckars hin, die südöstlichen Bezirke des Odenwaldes inbegriffen, vorerst auf vier Wochen proclamirt worden. Folgende Verordnung ist deshalb ergangen: Ludwig III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. Eine verbrecherische Partei hat sich den Umsturz der gesetzlichen Ordnung zum Ziele gesetzt und verfolgt ihren frevelhaften Zweck in der dormaligen bedenklichen Lage des deutschen Vaterlandes mit verdoppeltem, vor keiner Gewaltthat zurückbelebendem Eifer. Sie findet hierbei in benachbarten Ländern Unterstützung, welche nunmehr bis zum bewaffneten Einfall in das Großherzogthum fortgeschritten ist. Als Vorbereitung, um an der Stelle des Gesetzes der Gewaltthat die Herrschaft zu verschaffen, sollen gegen Verbot der Grundrechte, bewaffnete Volksversammlungen dienen. Mehrfache Aufforderungen zu solchen haben bereits die Folge gehabt, daß ein zahlreicher, vorzugsweise aus den Grenzbezirken nach Ober-Laudenbach gestromter bewaffneter Haufen, ungeachtet wiederholter Mahnungen des in muthvoller Ausübung seiner Pflicht von meuchlerischer Rottte ermordeten Beamten, sich gegen die bewaffnete Macht zu behaupten unternommen und dadurch blutigen Kampf herbeigeführt hat. Es ist hiernach, in offener Empörung, ein Zustand des Krieges gegen die im Staate bestehende Ordnung eingetreten, gegen welchen alle gesetzlichen Mittel aufzubieten sind. In der Bezeichnung des Umkreises, für welchen die gebotenen außerordentlichen Maßregeln zu ergreifen sind, ist es nicht möglich, die überwiegende Zahl treu gesinnter Einzelner und gänzlich unbetheiligt gebliebener Gemeinden auszuscheiden. Diese treugesinnten Bürger und Gemeinden können indessen in den durch sie nicht veranlaßten Maßregeln nur das kräftige Einschreiten der Regierung zum allgemeinen Schutze des Vaterlandes und insbesondere zu ihrem Schutze erblicken. In Betracht alles Dessen finden wir uns bewogen, mit Bezug auf §. 9 der Grundrechte des deutschen Volks, und §. 43 der Grundrechte, sodann auf Artikel 179 des Militärstrafgesetzbuchs in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Wer in dem Art. 6 bezeichneten Umfange mit Waffen versehen betroffen wird, sei es, daß er sich bei dem Angriff oder Widerstande gegen die gesetzliche Autorität oder gegen die bewaffnete Macht thätlich betheiliget, oder daß er an unerlaubter bewaffneter Versammlung Theil nimmt, oder daß er sich auf dem Wege zu solchen Versammlungen oder zu gewaltthätigen Unternehmungen befindet, wer zu solcher Bewaffnung oder zu solchem Waffengebrauch auffodert, in welcher Weise es sei, wer Soldaten in irgend einer Weise zum Treubruche zu verleiten sucht, wer Anlagen unternimmt oder bestehende Anlagen zerstört oder beschädigt, um militärische Bewegungen zu hindern, soll mit dem Tode bestraft werden. Art. 2. In Bezug auf die Erkennung und Vollziehung der im Art. 1 angedrohten Todesstrafe tritt das standrechtliche Verfahren nach Vorschrift des Militärstrafgesetzbuchs ein. Art. 3. Erkennt das Militärgericht, wie es im Militärstrafgesetzbuch vorgesehen ist, daß der Angeschuldigte nicht des Todes schuldig sei, so wird das standrechtliche Verfahren aufgehoben und der Proceß in dem ordentlichen Verfahren, durch das ordentliche Gericht des Angeschuldigten, weiter geführt. Art. 4. Ist das Todesurteil gegen eine größere Anzahl der am nämlichen Vorgange Betheiligten ausgesprochen, so wird der Militärcommandant hinsichtlich der weniger schwer Belasteten den Vollzug des Erkenntnisses aufschieben und unsere Entschließung über Begnadigung oder Strafverwandlung einholen. Art. 5. Dem Commandanten der Militärmacht in den bezeichneten Bezirken sind alle Civilautoritäten untergeordnet. Unter seinem Oberbefehle steht auch die Bürgerwehr, welche sich nach der Verordnung vom 1. Nov. v. J. gebildet hat. Er ist namentlich befugt, solche aufzulösen, oder die Bildung einer solchen zu untersagen, wenn es die ihm anvertraute Sicherheit erfordert. Art. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Landgerichtsbezirke Michelstadt, Beerfelden, Hirschhorn, Fürth, Vorsch, Gernsheim und Zwingenberg. Art. 7. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tag auf die Dauer von vier Wochen in Kraft, insofern eine Zurücknahme wegen geänderter Umstände nicht früher erfolgt; sowie auch eine etwa nothwendige Verlängerung ihrer Gültigkeit den Umständen gemäß durch weitere Verfügung ausgesprochen werden soll. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels. Darmstadt, am 28. Mai 1849. (L. S.) Ludwig. Jaup.

Wie man hört, sind bereits norddeutsche Reichstruppen zur Verstärkung der unfrigen im Odenwald angekommen, auch welche nach

Rheinheffen intradirt worden, wo sich der Geist der offenburger Versammlung regte, offenbar im Einverständnisse der rheinheffischen mit den badischen Demagogen. Aus dem Allen erhellt, daß man der voranschreitenden Revolution und Anarchie hier ernstlich Widerstand zu leisten gesonnen ist. Eine gestern in der Bergstraße stattgehabte Arrestation machte hier großes Aufsehen. Man brachte fünf wohlgekleidete, mit Geld reichlich versehene Gefangene, worunter Jung aus Berlin, die man für Emissare der revolutionären Propaganda hielt, hierher und schickte sie dann mit Gendarmen nach Frankfurt; dort aber wurden sie sofort losgelassen und heimgeschickt! Eine heute stattgehabte Verhaftung macht nicht weniger Aufsehen, wiewol man sie längst erwartete; der Buchhändler Leske ist hier eingebracht, jedoch noch denselben Tag wieder entlassen worden.

— Man will wissen, daß Buchner, Dr. med. Zimmermann u. A., die den laudenbacher Putsch veranstaltet haben sollen, verhaftet seien. Fortwährend findet man noch Leichen im hohen Korne, und die Zahl der Getödteten soll 60 übersteigen. (D. Z.)

Darmstadt, 28. Mai. In Worms sind bereits am 25. Mai etwa 250 M. abtrünnige bairische Truppen und an 800 M. Freischaren unter Commando des wormser Bürgers und sogenannten Obersten Blesker eingezogen, trotz aller Gegenvorstellungen und Protestationen des dortigen Bürgermeisters, der sich endlich zur Bequartierung herbeilassen mußte. Angegeben wurde, man komme auf Befehl des badischen Kriegsministeriums, das gemeinschaftlich hier durch pfälzer wie an der Südgrenze von Starkenburg durch badische Truppen operire. Zweck sollte sein, um die Stadt Worms wie den Rheinübergang vor dem Angriffe reichsfeindlicher Truppen zu schützen, indem, wie weiter gelogen wurde, in Oppenheim Preußen ständen. Die Posten der Bleskerschen Schar wurden bis Dstthofen vorgeschoben. Daß dies Landfriedensbruch und offene Empörung ist, unterliegt wol keinem Zweifel. Diese Insurgenten, welche in Worms eingedrungen sind und die, nebenbei gesagt, als sie am 25. Mai mit dem Einzuge drohten, von der wormser Stadtmusik feierlich eingeholt wurden, gingen in ihrer Frechheit immer weiter. Am 27. Mai haben sie die von einer kleinen Abtheilung großherzogl. Truppen (etwa 20 M.) zum Schutze der Militärvorräthe besetzten Kasernenräume gestürmt und geplündert, die Mannschaft zu einer Beeidigung gezwungen und weitern Unfug verübt. An allen diesen verbrecherischen Vorgängen haben sich viele Einwohner von Worms mitbetheiligt. (Von Frankfurt wird eben bereits die Vertreibung der Freischaren berichtet.) (Dstr. Z.)

Mainz, 28. Mai. Von den hier eingetroffenen drei Bataillonen Mecklenburger sind heute mehre Abtheilungen auf die benachbarten Dörfer verlegt worden. Das Jägerbataillon, welches heute Morgen um 3 Uhr nach Böttstadt marschfertig stand, erhielt Gegenbefehl und befindet sich noch hier. Seit einigen Tagen spricht man vom Eintreffen der k. k. österreichischen Regimenter Latour und Wellington, die noch in Italien stehen. Auch österreichische Artillerie und Husaren sollen hierher beordert sein. (P. A. Z.)

— Die nach **Wörstadt** zusammenberufene Volksversammlung hat dort nicht stattgefunden, sondern soll, wie hier versichert wird, nach Niederriesel an der rheinbairischen Grenze verlegt worden sein. Dies die Veranlassung, daß die dorthin beorderten preussischen Truppen kurz vor ihrem Ausrücken Gegenbefehl erhielten. (F. Z.)

Bingen, 27. Mai. Seit gestern ziehen fast alle Waffengattungen der preussischen Armee hier durch und vorbei, bis gestern Abend waren an dem einen Tage sieben Schiffe nach Mainz vorbeigefahren. — Vorgestern Abend wurde der Volksauschuß zusammengebeten; es erschien ein Herr, der ein Mandat, von Fröbel, Raveaux und Schütz unterschrieben vorzeigte, laut dessen er bevollmächtigt war, uns Mittheilungen zu machen. Diese bestanden darin, wir sollten Emissare sogleich auf das Land schicken, um das Landvolk aufzufodern, es solle sich bereit halten, auf den ersten Ruf durch Eilboten gerüstet herbeizueilen, da binnen 4—5 Tagen „etwas geschehen würde.“ Was dieses sei, konnte oder wollte er uns nicht näher angeben. Man bemerkte ihm, der Zweck unseres Versassungsvereins sei, für die Verfassung selbst mit Gut und Blut einzustehen; dazu seien wir sowie auch das Landvolk auf den ersten Ruf der Nationalversammlung und unserer Regierung bereit; zu allenfalligen Putschen geben wir uns nicht her; auch seien wir nicht so vernagelt, unsere Rheinprovinz durch die Herren von Baden zum Vorposten gegen Preußen machen zu lassen. Da er nach diesen Aeußerungen sah, daß sein Zweck verfehlt war, zog er von dannen, nachdem er sich hatte bescheinigen lassen, daß er da gewesen. (Dstr. Z.)

Giessen, 27. Mai. Zu welchen Brandschatzungsmäßigkeiten sich der hiesige demokratische Wehrauschuß befugt hält, geht deutlich aus seiner nachstehenden Erklärung hervor: Der Bewaffnungsausschuß, indem er beschloß, die Namen der Geber und Nichtgeber von Spenden für seine Zwecke zu veröffentlichen, wollte dadurch kein allgemeines Mißtrauen in den patriotischen Sinn der Bewohner Gießens aussprechen. Er glaubte auch nicht, daß Jemand in diesem so wichtigen Zeitpunkte seine Unterstützung dem Vaterlande vorenthalten werde, bloß, um zu beweisen, daß er eine

solche daß, nie et zwar Die, nicht den. Der

die be gern's schrift chen! Staat Durch nicht zirks ben h gestellt sen D schließ es dep nalerer sungsb die R gelnden Durch Nation reichen

Divis in Got alle S der Be den, o den D freundl

um 6 U Passagi zurück; nur un die Elbe lische B schen Li dem S stern M schiff zu gängen.

Sc durch d und m der Fein

Sc

reau der versamm des ihm deren Zu Frage, o trag aus tigen La rität ver neten M Versamm Ereigniss fluß üben 29. Mai sammelte Corvette hängnisv Batterie t Kanonab schien da von Friede dasselbe z die Besatz Flinten n ungebros die Unfrig Nachricht

solche Drohung nicht fürchte. Das Comité wollte vielmehr Anlaß nehmen, daß, dem Wunsche vieler gemäß, Einzelne, welche zu gemeinnützigen Zwecken nie etwas beisteuern, der öffentlichen Verachtung preisgegeben würden, und zwar sollten diese vorher noch gewarnt werden. Haben in unserer Sache die, welche Nichts geben, Verfolgung zu besorgen, so bleibt sie ihnen auch nicht aus, selbst wenn ihre Namen nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Der Bewaffnungsausschuß. Der Präsident Dr. Schmittknecht. Der Schriftführer R. Koch. (Dstr. 3.)

Koburg, 27. Mai. Unser Reichstagsabgeordneter Briegleb hat die bekannte, auch von ihm mit unterzeichnete Austrittserklärung Gagern's und Genossen vom 20. Mai in hiesigen Blättern mit einer Nachschrift veröffentlicht, worin er erklärt, daß er bei dem sehr begreiflichen Wunsche und Glauben der Reichsversammlung anhängenden Staaten, in der Nationalversammlung einen Mittelpunkt ihrer auf die Durchführung der Reichsverfassung bezüglichen Bestrebungen zu haben, nicht hoffen dürfe, daß sein Austritt den Wünschen seines Wahlbezirks entspreche. Wie aber dieser Wahlbezirk nie den Anspruch erhoben habe, daß seine Interessen denen des Gesamtvaterlandes vorangestellt werden möchten, so habe er, wie stets, so auch jetzt den Interessen Deutschlands dienen zu müssen geglaubt. „Dazu kommt aber, schlicht er, daß gerade mit Rücksicht auf die verfassungstreuen Staaten es doppelt nöthig ist, daß die Täuschung aufhöre, als sei die Nationalversammlung noch dormalen ein Vereinigungspunkt für die Verfassungsbestrebungen, daß vielmehr erkannt werde, wie der Kampf für die Reichsverfassung auf einem andern Felde mit den keineswegs mangelnden gesetzlichen Mitteln ausgetragen werden muß. Wenn die Durchführung der Reichsverfassung möglich bleiben soll, so muß die Nationalversammlung aufhören. Ich vertraue, daß wenige Tage ausreichen werden, auch meine Wähler hiervon zu überzeugen.“ (L. 3.)

Gotha, 26. Mai. Die Avantgarde der mobilen preussischen Division unter dem Commando des Obersten v. Giese ist nicht allein in Gotha am 24. Mai, sondern auch in Eisenach am 25. Mai ohne alle Störung eingerückt. In Gegentheil sind die Truppen von Seiten der Bewohner sehr zuvorkommend empfangen und gut verpflegt worden, obgleich in den weimarischen Kammern der Antrag gestellt war, den Durchmarsch der preussischen Truppen nicht zu gestatten. Ebenso freundlicher Empfang ist dem nachfolgenden Truppentheile geworden.

Kuxhaken, 29. Mai. Das englische Dampfsboot Rob. Roy, gestern um 6 Uhr unter Postflagge von Hull hier angekommen, setzte nur die Passagiere ans Land und ging darauf um 7 Uhr wieder nach Hull zurück; es geschah dieses in Folge der vom Commandeur Steen-Bille nur unter solcher Bedingung erteilten Erlaubniß zum Einlaufen in die Elbe. Steen-Bille hatte bis zur Zurückkunft des Dampfsboots die englische Besatzung desselben von Bord genommen, und dafür einen dänischen Lieutenant und 10 Matrosen wieder an Bord gesetzt, die mit dem Schiffe hierher kamen. Das russische Schiff Rapide, welches gestern Morgen in See gegangen, wurde von dem dänischen Blockadeschiff zurückgewiesen und ist auf hiesiger Rheide wieder vor Anker gegangen. (L. 3.)

Schleswig, 28. Mai. Eternförde wurde gestern in der Frühe durch die Erscheinung der dänischen Ostflotte (14 Segel) alarmirt und man bereitete sich zum ernsthaften Widerstande vor. Da zog aber der Feind wieder ab. (Nord. C.)

Schleswig, 26. Mai. Der gestern gefasste Beschluß des Bureau der Landesversammlung lautet: „Das Bureau der Landesversammlung bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß es in Folge des ihm erteilten Auftrags, die Versammlung einzuberufen, wenn es deren Zusammentritt für nothwendig halte, zusammengetreten ist. Die Frage, ob die Voraussetzung eingetreten sei, unter welcher dieser Auftrag auszuführen, ist wiederholt und namentlich auch in einer am heutigen Tage stattgefundenen Besprechung über diese Frage durch Majorität verneinend entschieden worden; zugleich aber, da alle unterzeichneten Mitglieder die Verpflichtung anerkennen, die Einberufung der Versammlung vorzunehmen, sobald es möglich geworden, die politischen Ereignisse, welche auf die Haltung unseres Landes entscheidenden Einfluß üben müssen, genügend zu übersehen, wurde der Beschluß gefasst, am 29. Mai eine neue Zusammenkunft zu halten.“ — Gestern Nachmittag sammelte sich im Belt eine Flotille von zwei Dampfschiffen, einer Corvette oder Brigg und zwölf Kanonenbooten und fing an, das verhängnisvolle Blockhaus bei Fredericia mit Kugeln zu überschütten. Eine Batterie von acht schweren Geschützen auf Föhnen half treulich mit. Diese Kanonade dauerte über drei Stunden. Als sie eingestellt war, erschienen dänische Infanterie auf dem Damm, an dessen Ende südlich von Fredericia am Strande das Blockhaus nebst Schanze liegt, um dasselbe zu besetzen. Mit Vergnügen sah man von Ertritsöe aus, daß die Besatzung des Blockhauses, welche das Feuer der Schiffe mit ihren Flinten natürlich nicht hatte erwidern können, die feindliche Infanterie ungedrohenen Muthes empfing und zurückschlug. Noch mehr wurden die Unsrigen erfreut, als ihnen unsere Schanzarbeiter diesen Morgen die Nachricht brachten, daß die Besatzung keinen Mann verloren habe. (S. C.)

Neumünster, 25. Mai. Bei der gestrigen Wahl eines Abgeordneten zur Landesversammlung wurde der bisherige Deputirte unseres Districts, Bureauchef Samwer, wieder gewählt. Diese Wahl war von Seiten der demokratischen Partei lebhaft bestritten, doch konnte sie für ihren Candidaten, den Advocaten R. Neergaard in Kiel, nur 278 (gegen 351) Stimmen aufbringen. (N. M.)

Preußen.

Berlin, 30. Mai. Wir erfahren, daß Hr. v. Kampff, der gegenwärtige Vertreter des diesseitigen Cabinets bei der Centralgewalt, in diesen Tagen hier erwartet wird. Seine Ankunft steht schon seit längerer Zeit bevor, da, wie gesagt wird, Hr. v. Kampff selbst mehrfach den Wunsch geäußert habe, über die Lage der Dinge mündlich Vortrag zu erstatten, um Aenderungen in der ihm erteilten Instruction herbeizuführen. — Unser Ministerresident in Hannover, Hr. v. Schleinitz, ist bekanntlich hierher berufen worden. Wie es heißt, wird Hr. v. Schleinitz bei den Friedensverhandlungen mit Dänemark von unserm Cabinet verwendet werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch wiederholt erzählt, daß Preußen nunmehr entschlossen sei, schlimmstenfalls einen Separatfrieden mit Dänemark abzuschließen. — Es fällt auf, daß von Seiten der Regierung bei den außerordentlichen Militairrüstungen keine Anstalten zur Herbeischaffung der doch jedenfalls nothwendig gewordenen außergewöhnlichen Geldsummen getroffen werden. In sonst wohlunterrichteten Kreisen erzählt man, der König hätte aus seiner Privatschatulle Gelder hergegeben. Auch soll die Seehandlung durch verschiedenartige Operationen den sehr angestregten Staatskassen zu Hülfe kommen. An den Abschluß einer neuen Anleihe scheint man jedoch nicht zu denken, jedenfalls ein Beweis für die im Ganzen gute Finanzverwaltung, wenn man erwägt, daß das preussische Heer in seiner jetzigen Stärke täglich mehr als $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., wenn man Marsche etc. in Anschlag bringt, kostet. — Das Schicksal der kürzlich Verhafteten wird immer zweifelhafter, da sich jetzt ein Kompetenzstreit unter den Richtern erhoben hat. Der Untersuchungsrichter des Criminalgerichts hat sich geweigert, die Untersuchung fortzuführen, so lange die Gefangenen sich im Militairarrest befinden. General v. Wrangel, der zu einer Entscheidung über das Verbleiben der Gefangenen in der Militairhaft veranlaßt ist, hat eine solche noch nicht erteilt.

Vor dem Geschworenengericht findet heute die Verhandlung des Processes gegen den aus der Revolutionszeit des vorigen Jahres her bekannten Conditor Karbe statt. Es handelt sich in diesem Prozesse um die Beteiligte des Angeklagten an dem Tumulte vom 31. Dec. v. J. Um 5. Uhr war das Zeugenverhör — es sind mehr als 30 Zeugen zu vernehmen — noch nicht beendet. — An der Börse wurde heute folgende Bekanntmachung veröffentlicht: Der Stadt-Hauptkassen-Buchhalter Felgentreu hat sich hier vermuthlich am ersten Pfingstfeiertage entfernt unter Entwendung von 48,775 Thlr. $\frac{3}{4}$ proc. Stadtoobligationen, convertirt in 5 proc. vom 1. Jan. 1846, und zwar 13 à 1000, 141 à 200, 64 à 100 und 47 à 25 Thlr. Berlin, am 30. Mai 1849. Der Magistrat. (gez.) Raunyn. (Lith. C.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Börsenbericht. Leipzig, 30. Mai. Altona-Kiel 92 Br.; Berlin-Anhalt 79 Br.; Chemnitz-Niesitz 19 Br.; Leipzig-Dresden 95 Br.; Ebbau-Rittau 14 Br.; Magdeburg-Leipzig 170 Br., 169 G.; Sächs.-Schlesische 72 $\frac{3}{4}$ G.; Actien der ehemal. Sächsisch-Baier. Eisenbahncomp. 77 $\frac{1}{2}$ Br., 77 G.; Anhalt-Deffauer Landesb. 101 Br., 100 $\frac{1}{2}$ G.; Preuß. Bank-Antheile 88 $\frac{1}{2}$ Br.

Frankfurter Börse, 29. Mai. Destr. Blact. 1085; 500 Fl. L. 122 $\frac{1}{2}$; 250 Fl. L. 73 $\frac{3}{4}$; Wair. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 77 $\frac{1}{2}$; Bad. 50 Fl. L. 46 $\frac{1}{2}$; Darmst. 50 Fl. L. 68 $\frac{1}{4}$; 25 Fl. L. 20 $\frac{1}{2}$; Raff. 25 Fl. L. 20 $\frac{1}{8}$; Sard. 25 $\frac{1}{4}$; Kurhess. 26 $\frac{1}{8}$. Disc. $\frac{1}{2}$ pc. Launusb. 268; Nordb. 33 $\frac{3}{8}$; Verb. 66 $\frac{3}{4}$; Lubw. Kan. 46.

Berliner Börse, 30. Mai. Preuß. Fonds und Geldsorten: Freiwill. Anl. 5pc. 101 $\frac{1}{4}$, Staatsfch. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 78 $\frac{1}{2}$, Seehandl. Präm. 100 $\frac{1}{2}$ Br., Pfandbr. westpr. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 84, posen. 4pc. 97 $\frac{1}{2}$ Br., neue 3 $\frac{1}{2}$ pc. 80, ostpr. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 89 $\frac{1}{4}$, pomm. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 93 Br., kur- und neum. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 93 $\frac{1}{4}$, Bankantheile 4pc. 88 $\frac{1}{2}$ Br., Friedrichsd. 113 $\frac{3}{4}$, Louisd. 112 $\frac{1}{8}$. — Eisenbahn-Actien. Soll eingezahlt: Berg-Märk. 4pc. 54 $\frac{1}{2}$ Br., Prior. Act. 5pc. 97 $\frac{1}{4}$ Br., Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 78, Prior.-Act. 4pc. 86 $\frac{1}{2}$ Br., Berl.-Hamb. 4pc. 59 $\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 90 $\frac{3}{4}$, Berl.-Potsd.-Magd. 4pc. 53 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. A. u. B. 4pc. 82 $\frac{3}{4}$, 5pc. 93 $\frac{1}{2}$, Berl.-Stett. 87 $\frac{1}{4}$, Prior.-Act. 5pc. 103 Br., Köln-Minden 4pc. 76 $\frac{1}{4}$ Br., Prior.-Act. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 92 $\frac{1}{4}$ Br., Kraal.-Dberschl. 4pc. 38 $\frac{1}{2}$ Br., Prior.-Act. 4pc. 70 $\frac{1}{2}$, Friedr.-Wilh.-Nordb. 4pc. 34 $\frac{1}{8}$, Prior.-Act. 5pc. 91, Magd.-Halberst. 4pc. 117, Weckeb. 4pc. 31 $\frac{1}{2}$ Br., Niederschl. 4pc. 71 $\frac{1}{2}$, Prior.-Act. 4pc. 85 $\frac{3}{4}$ Br., 5pc. 98 Br., Prior.-Serie III. 5pc. 93 $\frac{1}{2}$ Br., Zweigb. Prior.-Act. 5pc. 78 $\frac{1}{2}$ Br., Dberschl. Litt. A. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 92 $\frac{1}{2}$, Litt. B. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 92 $\frac{1}{2}$, Pr. Wilh. (St.-B.) 36 Br., Prior.-Act. 5pc. 88, 2. Serie 5pc. 80 $\frac{1}{4}$ Br., Starg.-Pos. 4pc. 70 $\frac{1}{8}$, Thür. 4pc. 49 $\frac{3}{4}$ Br., Prior.-Act. 4 $\frac{1}{2}$ pc. 86 $\frac{1}{4}$ Br. — Ausländische Fonds: Russ.-Engl. Anl. 5pc. 105, Poln. Schahobl. 4pc. 67 $\frac{1}{4}$, Poln. Pfandbr. (neue) 4pc. 89 $\frac{1}{2}$, Part. à 500 Fl. 4pc. 71 $\frac{1}{4}$ Br., à 300 Fl. 97, Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5pc. 77 $\frac{1}{2}$, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 27 Br., Reue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. W. Kaiser.

Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Bad Homburg, bei Frankfurt a. M.

Das treffliche Mineralwasser dieses, in dem friedlichen Thale, am Fuße des Taunusgebirgs gelegenen Badesortes ist von sehr durchgreifender Wirkung, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird; die Bergluft, die Bewegung, die Zerstreung, das Entferntsein von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens unterstützt die Wirkung dieses herrlichen Heilmittels, dessen ausgezeichnete Wunderkräfte weltberühmt sind. Schon längst hat die Erfahrung der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß die **Homburger Heilquellen** sich selber in unzähligen Krankheitsfällen, auch dann noch mit glänzendem Erfolge häufig hilfreich erwiesen haben, wo bereits andere Heilmittel oft vergeblich angewendet worden waren.

Homburg ist, wie bekannt, mit prächtigen Hotels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und mit allen Bequemlichkeiten des Städtelebens versehen, vereint mit den idyllischen Reizen einer pittoresken Gegend und den Annehmlichkeiten des behaglichen Stillebens.

Das neu errichtete **Badehaus** enthält 50 Bäder. Man gibt dort alle Arten von Bädern, als: Dusch-, Regen-, Mineral- und Sülzbäder.

In dem Kurhause ist auch fernerhin das **große Refecabinet** dem Publicum geöffnet. Um Ein Uhr und um fünf Uhr ist wie früher **Table d'hôte** im Speise-Salon.

Das Cur-Orchester spielt **drei Mal des Tages**.

Bälle, Concerte und Reunions werden zur größern Annehmlichkeit der Curgäste auch in diesem Sommer keine Unterbrechung erleiden.

Sommerseason, 1849. [1719-22]

Die Landgräflich Hessische Brunnenverwaltung zu Homburg v. d. Höhe.

Geltschberger Wasserheil-Anstalt bei Leitmeritz in Böhmen.

Der Betrag für Quartier, Kost, Bäder und Bedienung kommt daselbst in der Woche von 5 bis 10 Fl. C.-M. Arme siehe Kranke werden nach vorhergegangener Anmeldung unentgeltlich aufgenommen. Alle Briefe werden franco erbeten. Alles Uebrige enthält ein eigener Prospectus der Anstalt, der bei Borrosch und André in Prag wie durch alle andern Buchhandlungen und die gefertigte Direction zu beziehen ist. [1472-79]

Levin nächst Aufcha, am 28. April 1849. Die Direction.



Vereinigte Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt.

Täglich früh 6 Uhr von **Dresden nach Rußig (Leipzig), Cobositz, Leitmeritz, Raudnitz, Melnik, Obristwitz und Prag.**

Täglich früh 6 Uhr und Nachmittags 2 Uhr von **Dresden nach Pillnitz.**

allen Elb-Stationen der **sächsischen und böhmischen Schweiz** bis **Leitmeritz**, und treffen die Schiffe Vormittags 10 Uhr und Abends 8 Uhr wieder in Dresden ein.

Extrafahrten für Gesellschaften nach jeder beliebigen Elb-Station der **sächsischen und böhmischen Schweiz** bitten wir uns rechtzeitig anzumelden.

Billetverkauf und nähere Auskunft auf unserm Comptoir in **Dresden** bei der Brühl'schen Terrasse am Landungsplatz der Dampfschiffe. [1456-58]

Soeben erschien im **S. C. Hinrichs'schen** Verlage in Leipzig:

Der Aufstand in Dresden.

Politisch und militairisch beleuchtet von einem sächsischen Offizier und Augenzeugen. Gr. 8. 32 S. Geh. 6 Ngr. [1728]

Eine Partie leichter Sommerkleider- und wollener Hauskleider-Stoffe

empfehlen, um bald damit zu räumen, **à 2 bis 3 Thlr.** [1726] **J. H. Meyer.** Leipzig, Rathhaus, Auerbach's Hof gegenüber.

Capitalisten, die in Amerika Geld anlegen wollen.

benachrichtigen wir, dass wir mittels unseres Waarenverkehrs mit diesem Lande in den Stand gesetzt sind, sowol Wechsel auf Newyork, Philadelphia, New-Orleans und andere Handelsplätze zu besonders billigen Cursen abzugeben, als auch amerikanische Staatspapiere, Actien von Kohlenbergwerken, Kanälen, Eisenbahnen etc. einkaufen und alles Nöthige damit besorgen zu lassen. Auch Auswanderern, die gegen hier zu leistende Zahlung Geld in Amerika zu erheben wünschen, bieten wir unsere Vermittelung an. [1706-8] **Knauth & Esche** in Leipzig.

Ein Freund der Natur und der Wasserheilsmethode, der eben einige Tage in der **Wasserheilanstalt Königsbrunn bei Königstein** zugebracht hat, fñhlt sich gedrungen, Kranken und Schwachen, die Heilung und Stärkung suchen, sowie denen, die in dieser stürmischen Zeit einen ruhigen, sichern und zugleich freundlichen Zufluchtsort wünschen, anzurathen, diese Anstalt zu benutzen. Dieselbe liegt in einer ungemein reizenden, durch Quellenreichtum ausgezeichneten Gegend, steht unter der Leitung eines einsichtsvollen und literarisch bekannten Arztes und zeichnet sich vor allen übrigen Kaltwasserbädern durch die Eleganz und den Comfort der innern Einrichtung aus, während sie doch zugleich mit jeder andern an Wohlfeilheit der Preise wetteifert. Jeder, der **Königsbrunn** ein Mal besucht hat, wird obige Auslagen bestätigen. [1727]

Interessante Neuigkeit von Hd. Brennglas.

Bei **Hgn. Zadowitz** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Berlin wie es ist und — trinkt.
Von **Hd. Brennglas.**

XXIX. Heft:
„Das neue Europa im Berliner
Suckkasten.“

Mit einem colorirten Titellupfer von **Th. Hofemann.** Eleg. geh. im Umschlage. Velinpapier, 7 1/2 Sgr.

Wir machen auf dieses neue, höchst pikante Genrebild des bekannten Verfassers, des populairsten deutschen Schriftstellers, ganz besonders aufmerksam. Dasselbe schildert die großen Volkstage in Paris, München, Kassel, Wien, Berlin etc.

Die bis jetzt erschienenen 31 Hefte dieses allgemein beliebten Werkes sind in den neuesten Auflagen wieder vollständig zu haben. [1723-25]

Gasthofs-Empfehlung.

Einem geehrten Publicum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich den am Domschloße hier selbst belegenen Gasthof

Stadt Frankfurt

käuflich übernommen habe. Zudem ich mich der Gewogenheit der geschätzten Reisenden angelegentlich empfehle, versichere ich zugleich, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch prompte, gute und billige Bedienung die Zufriedenheit der mich gütig Bechrenden zu erwerben, sowie ich es mir angelegen sein lassen werde, durch zweckmäßige Einrichtungen den Ansprüchen der Zeit zu genügen. Bremen, im Mai 1849.

S. F. Krippähne, bisher Oekonom der Union. [1671-78]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 1. Jun. Zum zweiten Male: **Im Wald**, ländliches Charaktergemälde in 4 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Franz Baumann in Garz a. d. D. mit Frä. Charlotte Schulz in Treuenbriegen. — Hr. Kaufmann G. Busse in Salzwedel mit Frä. Marie Schulze. — Hr. Carl Felsche in Berlin mit Frä. Friederike Schmidt. — Hr. Lehrer Adolph Kubr in Stettin mit Frä. Emma Schulze.

Getraut: Hr. Appellationsgerichtsrath v. Forstler in Posen mit Frau Marie v. Grevenitz. — Hr. Joh. Friedr. Geiß in Rummelsburg mit Frä. Alexandra v. Pirch. — Hr. Fürsttegott Gregor in Dresden mit Frä. Luise Ley. — Hr. Louis Lesser in Königsberg in Pr. mit Frä. Antonie Marcus aus Leipzig. — Hr. Geheimsecretair Friedrich Meißner in Berlin mit Frä. Auguste Fahrendorff. — Hr. August Rißsche in Waldenburg mit Frä. Ernestine Kunder aus Dresden.

Geboren: Hrn. Unterstadtschreiber Adv. Lange in Jittau eine Tochter. — Hrn. Domainenrentmeister Leuzer in Brandenburg a. S. eine Tochter. — Hrn. J. H. Meyer in Dresden eine Tochter. — Hrn. Stiftpfandherr v. Kalkreuth in Stitt zum heiligen Grabe eine Tochter. — Hrn. Regierungspräsident v. Raumer in Frankfurt a. D. ein Sohn. — Hrn. Westphal in Nieder-Neudorf eine Tochter. — Hrn. Prof. A. Westermann in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frau Polizeicommissarius Caroline Dobbekow in Berlin. — Hr. Rentier Chr. Sahn in Berlin. — Frä. Bertha v. Panneken in Torgau. — Hr. Kaufmann Johann August Zausen in Berlin. — Frau Amalie Langhammer in Mannichswalde. — Hr. Benno Ewald Michael in Trebsen. — Frau Kriegsräthin Mägge in Berlin. — Hr. Generalleutenant Marquis Charles de La Roche-Aymon zu Paris. — Hr. Pfarrer Matthias Augustin Rütten zu Frechen im Decanate Brühl.

(Mit einer Beilage.)

Preuß
a. O
rer B
Prüm
Dester
fers.
Die
ner's
Lemel
Sieber
Trupp
Schwei
Stalier
morin
dena.
Frank
sterki
Groß
um
gung,
Ruffla
schau

Ber
lich den
(nach G
bisherige
Das B
vorbehal
den Ent
Einleitun
welche au
Berlin in
haben zu
daß sie
und Han
in Bezug
fische Re
betreffend
von Sach
die königl
schen ober
klärung
Vertrauen
rung die
tigkeit des
Verfahrere
chen Pflie
nung erla
Graf v. S

An
die Regie
trage die
machen.
gegenwärt
chen laut
torität du
der Waffe
nere Ausd
weit sie se
nen. Nie
gestellt,
überhaupt
reich zu b
Verderben
mung in
es empfun
mangelt.
ist hierzu
chendes D
gegenwärt
zu Stande
Nationalv
als abgese
selbst auf
Beschlässe
können nu
ben ist.
und unver
gierungen
gleicher S
Hannover
schen Bun

Uebersicht.

Preußen. Berlin. Circularnote zum Verfassungsentwurf. Frankfurt a. O. Die Stadtverordneten. Posen. Die Festung. Trier. Die Trierer Zeitung. Die Stimmung an der Mosel. Koblenz. Der Tumult in Prüm. Zeit. Tumult und Belagerungszustand.

Oesterreich. Wien. Das Extrablatt über Ofen. Die Aetern des Kaisers. Die Sparkasse. Graf Stadion. Kossuth. Brünn. Die Russen. — Die ungarisch-mährische Grenze. Agram. Die Südarmer; das Puchner'sche Corps. — Die Magyaren. — Der Aufruf des Ban, die Serben, Lemesvar. Der Pascha von Belgrad. Bukarescht. Nachrichten aus Siebenbürgen. Prag. Telegraphische Depesche, Fall von Malghera; Truppen nach dem Rhein.

Schweiz. Nationalrath, die Militaircapitulation; General Thiard.

Italien. Turin. Der König. Entlassung der fremden Soldaten. — Ramorino's Tod. — Herzog Karl III. von Parma; der Herzog von Modena. Rom. Verwerfung des Waffenstillstandes mit den Franzosen.

Frankreich. Gesetzgebende Versammlung. Die Zeitungen. Die Ministerkrisis. Die parlamentarischen Clubs.

Großbritannien. Die Times über die Politik Palmerston's. Petition um Amnestirung. Die brasilianischen Differenzzölle. Canada, die Aufregung, Lord Elgin.

Rußland und Polen. Petersburg. Verhaftungen, die Flotte. Warschau. Angebliche kaiserliche Tischreden.

Preußen.

Berlin, 31. Mai. Der Preussische Staats-Anzeiger enthält amtlich den erwarteten Verfassungsentwurf „des deutschen Reichs“ (nach §. 1 besteht dasselbe aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen. Das Verhältniß mit Oesterreich bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten. Von Schleswig ist keine Rede. Wir theilen morgen den Entwurf vollständig mit) und folgende Circularnote als Einleitung: An sämtliche deutsche Regierungen. Die Berathungen, welche auf die Einladung unserer Circulardepesche vom 28. v. M. hier in Berlin in Bezug auf die deutsche Verfassungsfrage stattgefunden haben, haben zu dem für die königl. Regierung erfreulichen Ergebnis geführt, daß sie nunmehr im Vereine mit den königl. Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen eine umfassende Vorlage in Bezug auf die deutsche Verfassung machen kann. Die königl. preussische Regierung beehrt sich daher, in der Anlage der 12. Regierung die betreffende Eröffnung in ihrem eignen wie im Namen der Regierungen von Sachsen und von Hannover zu übersenden, und bemerkt dabei, daß die königl. bairische Regierung, welche an sämtlichen Verhandlungen zwischen obenerwähnten Regierungen Theil genommen, sich die schließliche Erklärung über ihren Beitritt noch vorbehalten hat. Wir glauben dabei das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß diese Eröffnung bei der 12. Regierung die reifliche und eingehende Erwägung finden werde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und daß auch die Gesinnungen und das Verfahren der verbündeten Regierungen, welche hiermit einer unabweislichen Pflicht genügt zu haben glauben, gerechte Würdigung und Anerkennung erlangen werden. Berlin, den 28. Mai 1849. Der Ministerpräsident. Graf v. Brandenburg.

An sämtliche deutsche Regierungen. Der 12. Regierung finden sich die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, und in deren Auftrage die preussische Regierung, veranlaßt, folgende ergebenste Eröffnung zu machen. Es bedarf keiner nähern Darlegung der Gefahren, von welchen gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht wird. Die Ereignisse sprechen laut genug. In mehren Theilen Deutschlands ist die gesetzliche Autorität durch den Aufbruch umgestürzt, in andern nur durch die Anwendung der Waffen hergestellt worden. Niemand vermag zu ermessen, welche fernere Ausdehnung diese weit verzweigten Bewegungen erhalten, und wie weit sie selbst, dem Auslande gegenüber, zu ernstlichen Bedenken führen können. Nicht bloß die gesammte staatliche Existenz Deutschlands ist in Frage gestellt, sondern ebensowol die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt. Um diesen Gefahren gewachsen zu sein, um den Kampf siegreich zu bestehen, dessen Ausgang sonst alle deutschen Lande mit gleichem Verderben treffen würde, bedarf es vor Allem einer vollen Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen. Um desto schmerzlicher muß es empfunden werden, daß hierzu jetzt der geeignete Vereinigungspunkt mangelt. Der auf der Acte vom 8. Juni 1815 errichtete Deutsche Bund ist hierzu factisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgeht. Ein neues, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Bundesverhältniß hat noch nicht zu Stande gebracht werden können. Die in Frankfurt zusammengetretene Nationalversammlung hat, als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen; ihre weiteren Beschlüsse entbehren daher schon deswegen jeder rechtlichen Gültigkeit und können nur als Uebergänge betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben ist. Einer so bedrohlichen Lage gegenüber ist ein festes, einträchtiges und unverzügliches Handeln notwendig, und es wird dieses von den Regierungen ausgehen müssen, welche sich zu den hier vorliegenden Fragen in gleicher Stellung befinden. Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sind daher übereingekommen, auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesacte in ein Bündniß zu treten, das den gegenseitigen Schutz

seiner Glieder gegen den innern oder äußern Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der hierzu erforderlichen gemeinsamen Maßregeln haben die Preußen übertragen. Sowie an alle Regierungen, welche Glieder des deutschen Bundes von 1815 sind, so ergeht auch an 12. Regierung ihr Ansuchen, sich diesem durch die Gefahren des Augenblicks hervorgerufenen Bündnisse anzuschließen und sich hierüber in kürzester Frist gefälligst erklären zu wollen.

Die genannten Regierungen würden jedoch die ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bedürfnissen, welche die nächste Gegenwart erzeugt, stehen blieben. Sie sind vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pflicht und Vernunft gleichmäßig gebieten, sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungsfrage von vorn herein gegen ihre Verbündeten sowol als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaats hinausgriff und in ihrer aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehre, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht. Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerks mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweiße Notwendigkeit geworden ist. Eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehre, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestand aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird. Unter diesen Gesichtspunkten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohl unvereinbar sind.

Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts so wie dessen nähere Erläuterung ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaats zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen. Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genötigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurf anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohlbedenkenden Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit Allen, welche, von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlands fähig sind. Die obenerwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfs war bei dem Abgange dieses Actenstücks noch nicht beendet und wird unverzüglich nachfolgen. Berlin, 28. Mai 1849. Der Ministerpräsident. Graf v. Brandenburg.

Frankfurt a. d. O., 28. Mai. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat den bei ihr von einigen Mitgliedern eingebrachten Antrag, behufs Berathung über die deutsche Reichsverfassung einen neumärkischen Städtetag einzuberufen, durch Mehrheit der Stimmen abgelehnt. (P. & C.)

Posen, 25. Mai. Wir können bei der fortwährenden Anhäufung des Zündstoffs nicht ganz ohne Besorgniß für die nächste Zukunft sein, und dient es nur einigermaßen zu unserer Beruhigung, daß in Folge der angestregten Arbeiten an unserer Festung mindestens diese, trotz der auffallend schwachen Garnison, vor einer Ueberrumpelung gesichert scheint. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unerwähnt lassen, daß gerade in diesem Jahre die Festungsarbeiten ganz besonders in die Hand genommen sind, mindestens deutet der auf 50,000 Thlr. für dieses Jahr erhöhte Arbeitssatz darauf hin; derselbe war für die frühern Jahre auf 200,000 Thlr. angesetzt. So viel wir uns überzeugen konnten, wird wirklich überaus rüstig an Vollendung der Festungswerke gearbeitet. — Soeben verbreitet sich das Gerücht, daß das erste Armeecorps zwischen Woldenberg und Frankfurt a. d. O. ein Lager oder wol besser Cantonnements beziehen solle, jedenfalls aber dort größere Truppen zusammengezogen würden. (Berl. Z.)

Trier, 28. Mai. Die gestrige Nummer der Trierer Zeitung wurde vorgestern auf der Post, in dem Expeditionslocal und in den Wirthshäusern der Stadt mit Beschlag belegt. Es wurden circa 3—400 Exemplare confiscirt. Die Confiscationsordre ging von dem Regierungspräsidenten Sebaldt aus und war durch die Mittheilung eines Aufrufs des badischen Landesauschusses „An Deutschlands Krieger“ hervorgerufen. — Nach glaubhaften Berichten von Reisenden sammeln sich immer mehr französische Truppen dicht an der Grenze, ein Umstand, der die Commandantur der Reichsfestung Luxemburg veranlaßt hat, eine stärkere Besatzung zu beanspruchen. (Tr. Z.)

— An der Mosel ist jetzt Alles ruhig; den Umschwung der Stimmung schreibt man besonders der Proclamation des Königs zu. (B. Z.)

Koblenz, 27. Mai. Ueber die in Prüm zur Zeit des Sturmes auf das dortige Landwehrzeughaus zur Wache aufgestellt gewesene Compagnie des 30. Landwehrregiments soll, sicchem Vernehmen nach, ein strenges Gericht gehalten werden. Man erzählt, die ganze Compagnie solle nach einer Festung (man nennt Ehrenbreitstein) durch eine Compagnie des 27. Regiments transportirt und dort durch die Untersuchung wegen Verraths und Feigheit die Schuldigen ermittelt und dieselben alsdann vor ein Kriegsgericht gestellt werden. (Rh.-u. M. Z.)

Zeit, 28. Mai. Am gestrigen Abend gegen 10 Uhr zog ein großer Haufen zusammengelaufener Menschen singend und tobend durch die Straßen unserer Stadt und setzte sich endlich vor dem Gefangenenhause fest, erhob das Geschrei: „Gefangene heraus!“ und ein Bayonetangriff der verstärkten Wache war nicht im Stande, die Massen zu zerstreuen. Vielmehr zog sich eine noch größere Menge zusammen, und es wurde ein Versuch, das Gefangenenhaus zu demoliren, gemacht. Als nach dreimaligem Trommeln die Menge sich noch immer nicht verließ, wurde eine Salve gegeben, als deren Opfer zwei Tode und sieben Verwundete zu beklagen sind. Mit Rachegeschrei wurden die Leichen in der Stadt umher getragen, während auf der andern Seite die Alarmtrommel erscholl. Man versuchte Barricaden zu bauen, die jedoch gleich vom Militair genommen wurden; darauf wurde auch kein erheblicher Widerstand mehr geleistet und die Auführer zerstreuten sich. Heute Vormittag wurden die Volksführer Schieferdecker, ein ehemaliger Buchhändler, Fehmer, Conrector am Gymnasium, Thiele, Arzt, und Andere mit Militairbedeckung in das Gefängniß abgeführt. Um 11 Uhr rückte das 3. Bataillon des 19. Regiments ein. General Schack wird Mittags erwartet. Der Belagerungszustand wird verklärt für Stadt Zeit und Umkreis. Commandant ist der Major des Bataillons vom 19. Regiment. Die Befehle des Commandanten lauten: 1) Alle Wirthshäuser sind um 8 Uhr zu schließen. 2) Es dürfen nicht mehr als sechs Personen zusammenstehen. 3) Die Bürgerwehr wird entwaffnet. 4) Das „Echo an der Elster“ ist verboten. 5) Es wird ein Kriegsgericht niedergesetzt, welches alle Widersehllichkeiten zu bestrafen hat. Die Verhaftungen dauern fort. (D. Ref.)

Oesterreich.

Wien, 28. Mai. Der heute ausgegebene Wiener Geschäftsbericht und Neuigkeitsbote enthält folgende Mittheilung: Ein gestern ausgegebenes Extrablatt der Wiener Zeitung brachte einige Notizen über die dreimalige Bestürmung und endliche Einnahme Ofens (am 21. Mai früh 6 Uhr) durch die Magyaren. (Wir haben dasselbe gestern mitgetheilt.) Eine solche Nachricht mußte um so größeres Aufsehen erregen, da sie in der Regierungszeitung mitgetheilt wird, wodurch derselben ein officieller Charakter beigegeben ist. Allein aus authentischer Quelle können wir berichten, daß alle diese Angaben keine officiellen sind und hierin der Grund des Verbots zur Weiterausgabe des Blattes allein zu suchen ist. Die nochmalige Bestätigung jener Kundschafsnachrichten veranlaßte jedoch die wiederholte Mittheilung in der heutigen Wiener Zeitung unter der Rubrik: „Neueste Nachrichten“ im nichtofficiellen Theile derselben. — Gestern Abend sind Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie, die Aeltern des Kaisers, in Schönbrunn angelangt. — In dieser Woche übertrafen bei der Sparkasse die Einlagen die Rückzahlungen, indem 146,417 Fl. eingelegt wurden und nur 86,184 Fl. zurückgezahlt sind. — Der Minister Graf Stadion, dessen Gesundheit noch immer leidend ist, wird sich zur Befestigung derselben in das Seebad nach Helgoland begeben. — Die ungarische Nationalversammlung hat dem Präsidenten Kossuth die königl. Burg zu Ofen und das Gehalt, welches früher der Palatin bezogen, angewiesen. (*)

— Die österreichische Flotte besteht gegenwärtig aus 16 großen und 25 kleinern Kriegsfahrzeugen, welche mit 423 Kanonen armirt sind. Die gesammte Schiffsmannschaft zählt 3324 Köpfe.

Brünn, 26. Mai. In Mähren und Schlesien längs der ganzen Ausdehnung Galiziens sind russische Truppen aufgestellt, selbst gegenüber der Bukowina und Siebenbürgen, doch bei keiner Colonne ist noch, übereinstimmenden Berichten zufolge, von einer aggressiven Bewegung die Rede. Im Gradisch, von wo aus in den letzten Tagen bereits Proviandvorräthe nach Ungarisch-Brod vorausgeschickt worden,

macht man sich nicht auf ein längeres Verweilen der Russen gefaßt, vielmehr sollen daselbst alle Vorkehrungen getroffen worden sein, um heute nach Ungarisch-Brod abzumarschiren. Der Landescommissar Graf Uttems wird diese Colonne begleiten. Dem gemäß dürfte die russische Armee vornehmlich zur Besetzung Galiziens und Schlesiens verwendet werden, um einen Durchbruch des Feindes in diese Länder abzuwehren. Aus Galizien selbst hört man diese Ansicht vielfach bestätigen, denn an mehreren Punkten sind die Durchzüge der Truppen bereits beendet, ohne daß diese an einen Weiterausbruch aus ihren Stationen zu denken schienen, vielmehr sind in Lemberg besondere russische Gendarmen und besondere russische Beamte, die dem dortigen Stadtcommando und dem Oberpostamte zugewiesen sind, aufgestellt worden. (Wbd.)

— Die ungarisch-mährische Grenze ist seit dem 21. Mai hermetisch geschlossen; denn nach einer vom mährischen Landespräsidium an die Grenzzollämter ergangenen strengen Verordnung ist jede Communication zwischen Ungarn und Mähren gänzlich aufgehoben.

Agram, 25. Mai. Nachrichten aus zuverlässiger Quelle melden, daß die kaiserl. Südarmer unter dem Oberbefehle des Ban Jellachich im allseitigen Vorrücken gegen das Banat und die Bacsla jenseit der Donau begriffen, und in Folge dessen das Hauptquartier von Eslegg nach Ruma in Syrmien verlegt worden sei. Der Angriff dürfte allem Anscheine nach von zwei Seiten erfolgen: der linke Flügel der Südarmer sollte in der Batschka gegen Szegedin hin operiren, während der rechte Flügel sich nach dem Banat wendet, um daselbst die von Bem hartbedrängte Festung Temeswar zu entsetzen, und wo möglich das Banat vom Feinde zu säubern. Dies ist der vermutliche Operationsplan der kaiserl. Südarmer. Der Uebergang über die Donau dürfte der kaiserl. Armee nicht schwer fallen, da der bekannte Held Knitjanin mit seiner serbischen Hülfsschar die strategisch wichtigsten Punkte im Eszakistengrenzbataillon noch immer besetzt hält — Punkte, die den Uebergang über die Donau ins Banat sehr ermöglichen. Jedenfalls sind jetzt wichtige Ereignisse im Süden im Anzuge, und der Kampf dürfte hartnäckig werden, da die kaiserl. Südarmer hier auf den General Bem stößt. Das aus Siebenbürgen verdrängte und im Anmarsche nach dem Banat befindliche kaiserl. Truppencorps unter dem Befehl Puchner's hat wiederum ein trauriges Schicksal getroffen. Die Avantgarde desselben, bestehend aus einigen Bataillons, die bis in die Nähe Weiskirchens im Banat vorgerückt war, wurde geschlagen und zurückgedrängt, und heutigen Nachrichten zufolge soll auch dem Gros der Armee bei Mehadia und Orsowa dasselbe Loos widerfahren und dasselbe zerprengt worden sein, so, daß sich die Trümmer desselben abermals in die Walachei zurückflüchten mußten. Es ist kein Wunder, daß es so geschah, da verlässlichen Berichten zufolge das Corps in einem kläglichen Zustande sich befinden soll. (Const. Z.)

— Die magyarischen Truppen im Banat werden von Bem befehligt, der vor Temeswar steht und, wie die Belgrader Zeitung aus Orsowa vom 11. Mai meldet, die Festung bereits 30 Stunden bombardirte, als der Bericht hierüber aus Temeswar nach Orsowa abging. Die Festung soll übrigens auf drei Monate verproviantirt und mit zureichender Munition versehen sein und dürfte sich daher wenigstens bis zur Ankunft der Russen halten, die man dort täglich erwartet. Eine Vorstadt von Temeswar soll gänzlich abgebrannt sein. In Orsowa gab es eine Menge Flüchtlinge von allen Seiten, die nach Serbien ziehen, wo sie gastfreundliche Aufnahme finden. (C. Bl. a. B.)

— Aus **Semlin** vom 22. Mai schreibt die Ugramer Zeitung: Der Aufruf des Ban aus Eslegg vom 15. Mai an die Serben fand in den Herzen der Serben den erwünschtesten Widerhall. Der gesunkene Muth ist wieder aufgerichtet, die Serben stehen mit erneuerten Kräften, ihr Gut und Blut ihrem Kaiser-König und ihrer Nationalität zum Opfer zu bringen. Die bacier und banater Flüchtlinge sind bereits mit Waffen versehen und eilen, um sich mit dem Puffer'schen Corps zu vereinigen und im Eszakistengrenzbataillonbezirk eine Hauptkämpf zu liefern. Möge der heldenmüthige Ban bald hier erscheinen, denn seine Gegenwart ist sowohl in kriegerischer als politischer Hinsicht von größter Wichtigkeit; möge er auch die Nationaltruppen mit nationalen Anführern bedenken, da sie gegen fremde Offiziere Misstrauen hegen, dann ist unser Sieg gewiß. Die den besagten Truppen zugetheilten, aus Italien angekommenen Offiziere wollte die Districtsmannschaft, den einzigen Hauptmann Maleniczka ausgenommen, nicht annehmen. Der Nationalmajor Lazich wird allgemein geliebt und hoch geschätzt. — Temeswar ist durch Bem'sche Truppen eng cernirt, aber F. M. L. General Rukawina hat sich stark verproviantirt und die Festungswälle mit Kanonen besetzt; er wird auf längere Zeit im Stande sein, den Rebellen Widerstand zu leisten. — Vor seiner Abreise von Panscowa wollte Percezel durch Emiffare mit dem belgrader Pascha eine geheime Unterredung pflegen, welche Letzterer aber schlechterdings nicht gestattete und ihm zur Antwort gab, daß er ohne specielle Bewilligung seines Sultans sich in gar keine Besprechungen mit ihm einlassen dürfe. In Privatgeschäften machen die belgrader Türken mit den Magyaren zu Panscowa einen sehr vortheilhaften Verkehr. Zucker, Kaffee und

ander
jeht

bürgi
uns
wege
traur
an n
gehuk
neuer
gesuch
hat,
ralien
mand

10, 2
gleich
und u
gewed
nische
schafte
und
wird,
nannte
lung

veröff
10 U
dem H
an mi
graphi
früh v
Wien
gen G
schiren
drücku
soll.
bini w

G
Situng
nen fol
werden
lich erk
geladen
eine Au
und üb
zügliche
Stimme
Militair
und zu
ten Sch
den Str
eines W
4) alle
Eidgeno
finitive
Stimme
despräsi
ralischen
raths,
Berfamm
joritätsb
Was nu
hat, steh
auf Ber
französsi
sind wic

Tu
heitszufe
In Ausf
hat das
lösung d
nen Thei
schall Ra
reichschen
— Ueb
rino w
cirplaz

andere Colonialwaaren, an denen es zu Panefowa mangelt, werden jetzt daselbst mit sehr guten Procenten an den Mann gebracht.

Bukarescht, 7. Mai. Unsere Nachrichten aus den nahen siebenbürgischen Schwesterstädten Hermannstadt und Kronstadt, die uns erst vorgestern wieder durch Flüchtlinge, welche über die Schleichwege des Gebirgs herüberkommen, zutamen, sind leider noch immer traurig genug. Jeder nur irgend waffenfähige Mann vom 18. Jahre an wird zum Militair- und Landwehrdienst für die Insurgenten ausgehoben, von 14 zu 14 Tagen werden die Städte und Dörfer mit neuen Kriegssteuern, abwechselnd in Naturalien, Vieh und Geld heimgefuht, wobei man namentlich in Kronstadt eine neue Weise erfunden hat, indem nämlich nichts umsonst gefodert, sondern Waaren, Naturalien und Vieh mit Quittungen und Bons der requirirenden Commandanten bezahlt, und die baare Münze, welche in Summen von 10, 20 und mehr Tausend Gulden geliefert werden muß, mit der gleichnamigen Summe von Kossuth-Banknoten gewechselt wird. In und um Hermannstadt ist es aber ärger, da hier weder gezahlt noch gewechselt wird. Schon hat diese Stadt 400,000 Fl., das romanische Dorf Reschinar 30,000 und so im Verhältniß alle Ortschaften, an Brandschatzung zahlen und nach und nach alle Ochsen und Pferde abliefern müssen. Alles, was außerdem noch geplündert wird, wandert nach Maros-Basarhely, wohin auch die schöne sogenannte Bruckenthalische Gemälde-, Bücher-, Antiquitäten- u. c. Sammlung geschleppt worden ist. (E. Bl. a. B.)

Prag, 28. Mai. Heute wurde folgende telegraphische Depesche veröffentlicht: Dem k. k. böhmischen Generalcommando ist heute um 10 Uhr 30 Minuten Vormittags folgende telegraphische Depesche von dem Herrn Kriegsminister zugekommen. Mailgöra wurde vom 24. Mai an mit Heftigkeit bombardirt, nach eben durch F. M. L. Gyalai telegraphischen Bericht des F. M. L. Thurn vom 27. Mai um 6 1/2 Uhr früh vom Feinde verlassen, und ist nun von unsern Truppen besetzt. Wien am 28. Mai. — Dem Vernehmen nach ist ein Theil der hiesigen Garnison bestimmt, die nächsten Tage an den Rhein zu marschiren, wo in der Gegend von Mainz ein Bundesheer zur Unterdrückung des badisch-pfälzischen Aufstandes zusammengezogen werden soll. Zwei Bataillone Infanterie von Großfürst Michael und Palombini werden unter den zuerst abgehenden bezeichnet. (E. Bl. a. B.)

Schweiz.

Bern, 25. Mai. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung nach dreitägigem heißen Kampfe über die Militaircapitulationen folgende wichtige Beschlüsse gefaßt: 1) Die Militaircapitulationen werden als mit der Ehre und Würde der Eidgenossenschaft unverträglich erklärt (mit 70 gegen 25 Stimmen); 2) der Bundesrath wird eingeladen, beförderlich die geeigneten Unterhandlungen zu pflegen, um eine Auflösung der noch bestehenden Militaircapitulationen zu erzielen und über die dahierigen Ergebnisse Berichte, sowie angemessene, sachbezügliche Anträge der Bundesversammlung vorzulegen (mit 52 gegen 41 Stimmen); 3) der Bundesrath wird beauftragt, die Auflösung der Militaircapitulationen im Namen der Eidgenossenschaft auszusprechen und zu vollziehen, sobald die Gefahr drohen sollte, daß die capitulirten Schweizertruppen in Neapel zu einer Intervention in einem fremden Staate oder zum Nachtheile des freien Selbstbestimmungsrechts eines Volks verwendet werden sollten (mit 52 gegen 45 Stimmen); 4) alle Anwerbungen in fremde Kriegsdienste im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft sind untersagt (mit 71 gegen 26 Stimmen). Eine definitive Gesamtstimmabstimmung durch Namensaufruf ergibt 60 gegen 37 Stimmen. Die Parteien standen sich schroff einander gegenüber. Bundespräsident Furrer bot seine ganze Beredtsamkeit und all seinen moralischen Einfluß auf, um den „praktischen Standpunkt“ des Bundesraths, dessen Antrag bekanntlich auf Tagesordnung lautete, bei der Versammlung durchzusetzen. Es war vergebens, und durch seinen Majoritätsbeschuß hat der Nationalrath die öffentliche Meinung befriedigt. Was nun der Ständerath thun wird, der Tagesordnung beschloffen hat, steht zu erwarten. Heute discutirt der Nationalrath den Antrag auf Vertagung. General Thiard hat sein Amt eines Gesandten der französischen Republik in der Schweiz niedergelegt. Gestern und heute sind wieder Trupps deutscher Arbeiter nach Baden abgegangen. (D. B.)

Italien.

Turin, 24. Mai. Nach der Gazzetta Piemontese hat sich der Gesundheitszustand des Königs von Sardinien wieder verschlechtert. — In Ausführung des 2. Artikels des Waffenstillstandes vom 26. März hat das sardinische Ministerium durch Decret vom 22. Mai die Auflösung der lombardischen, ungarischen und polnischen Corps, welche einen Theil der sardinischen Armee ausmachten, verfügt, da Feldmarschall Radetzky allen Mitgliedern dieser Corps, wenn sie in die österreichischen Staaten zurückkehren, vollständige Amnestie zugesichert hat.

— Ueber die Vollstreckung des Todesurtheils an General Ramorino wird berichtet: Die ganze Garnison war auf dem Exercirplatz aufmarschirt und bildete ein Viereck, dessen eine Seite

offen war. Ramorino kam in einem Wagen von zwei Priestern begleitet aus der Citadelle nach dem Platz. Dort stieg er aus, und mit festem Schritt trat er in die Mitte der Truppen. Der Auditeur verlas noch einmal das Urtheil, worauf Ramorino sich zu dem Stabsmajor, welcher mit der Vollstreckung des Urtheils beauftragt war, wandte, und mit bewegtem, aber festem Ton noch einmal seine Unschuld behauptete. „Ich habe nie einen andern Gedanken gehabt, sagte er, als den an mein Vaterland. Man hat mich verurtheilt, aber ich hoffe, daß die Geschichte dereinst mir wird Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich sterbe unschuldig!“ Dann dankte er den Priestern für ihren Beistand und umarmte sie. Sechs Grenadiere traten vor. Ramorino warf seinen Hut bei Seite und die Brust entblößend, rief er den Grenadiern zu: „Soldats, faites votre devoir!“ Die Soldaten rückten bis auf sechs Schritt vor, und auf das Commando „Feuer!“ stürzte Ramorino nieder. Vier Kugeln hatten ihm die Brust durchbohrt, zwei den Kopf über und unter dem rechten Auge. (A. B.)

— Die Gazzetta di Parma enthält die Proclamation des Herzogs Karl III. an die „Völker“ von Parma, Piacenza u. c. über seinen Regierungsantritt. — Der Herzog von Modena ist am 19. Mai nach Bologna abgereist.

— Das gestern mitgetheilte Gerücht von der Verwerfung der Waffenstillstands-vorschläge des Hrn. v. Lesseps durch die römische Constituenten bestätigt sich. In der Sitzung vom 19. Mai theilten die drei von der Versammlung erwählten Commissare folgende Anträge der französischen Bevollmächtigten mit: 1) Die römischen Staaten suchen um den Schutz der französischen Republik an; 2) das römische Volk wird aufgefordert, sich frei über die Regierungsform, welche es wünscht, auszusprechen; 3) Rom empfängt die französische Armee wie eine Armee von Brüdern. Der Dienst in der Stadt wird von den französischen und römischen Truppen gemeinschaftlich versehen und die römischen Civil- und Militairbehörden bleiben mit ihren gesetzlichen Befugnissen im Amte. Nach kurzer Debatte nahm die Versammlung einstimmig folgende Antwort an: „Indem die Versammlung bedauert, den Vorschlägen des außerordentlichen Gesandten der französischen Republik nicht ihre Bestimmung geben zu können, beauftragt sie die Triumvirn, die Gründe dieses Entschlusses dem Gesandten mitzutheilen, und die Verhandlungen zu Herbeiführung besserer Verhältnisse zwischen den beiden Republiken fortzusetzen.“ Der vorläufige Waffenstillstand mit General Dubinot ist am 21. Mai zu Ende.

— Briefe aus Rom vom 20. Mai bestätigen, daß die Assemblée die Vorschläge der Franzosen zurückgewiesen, welche verlangten, nicht bloß als Freunde in die Stadt eingelassen, sondern sogar eingeladen zu werden, wobei es auf die Auflösung der Assemblée und neue Wahlen, die man zu überwachen hoffte, abgesehen war. Hr. v. Lesseps beschied sofort alle in Rom sich aufhaltenden Franzosen so sich und ermahnte sie, mit ihm die Stadt zu verlassen. Ein Angriff der Franzosen auf Rom ward alsbald erwartet. General Roselli verkündigte einen Sieg über die Neapolitaner bei Belletri. (A. B.)

Frankreich.

Paris, 28. Mai.

Heute, am Tage der ersten Sitzung der gesetzgebenden Versammlung, hatten sich zahlreiche Gruppen auf der Eintrachtsbrücke und in der Umgebung des Palastes der Nationalversammlung gebildet, in denen jedoch keine besondere Aufregung herrschte. Zum Schutze der Versammlung waren einige Regimenter mehr als gewöhnlich aufgestellt. Um 12 Uhr erschien der Alterspräsident, Hr. Kératy, und nahm mit den sechs jüngsten Mitgliedern der Versammlung als Secretaire auf dem Bureau Platz. Auf der Ministerbank befanden sich die H. Odilon-Barrot, de Falloux, Lacrosse, Buffet, Passy und de Tracy. Um halb 1 Uhr erklärte der Präsident die Sitzung für geöffnet. Er verlas dann eine kurze Rede, in der er für die hohe Ehre dankte, die ihm durch seine Ernennung zum Präsidenten der ersten gesetzgebenden Versammlung der Republik geworden. Ihre erste Arbeit, sagte er, werde die Wahl des Monatspräsidenten und der übrigen Beamten des Hauses sein. Diese sei in den Bureaux auf die gewöhnliche Weise vorzunehmen. Wenn diese vorbereitenden Arbeiten genug vorgerückt seien, könne Abends eine zweite Sitzung abgehalten werden. Hr. Odilon-Barrot erklärte, er sei bereit, unmittelbar nach der definitiven Constituirung der Versammlung Bericht über die politische Lage zu erstatten. Hr. Lacrosse, der Minister der öffentlichen Arbeiten, benachrichtigte die Versammlung, daß in ihrem jetzigen Sitzungslocal einige Reparaturen vorgenommen werden müßten, weshalb es wünschenswerth sei, wenn sie einstweilen in der alten Deputirtenkammer sich versammelten. Die Abgeordneten zogen sich hierauf in die Bureaux zurück. Gegen Ende der Sitzung wurden die draußen versammelten Massen etwas laut. Viele schrien Amnestie! nach der Melodie Les Lampions. Auch wurden viele Abgeordnete mit lautem Jubelrufe begrüßt. Sonst fiel weiter keine Störung vor. In den Bureaux ist der Berg unterlegen. Kein einziger seiner Candidaten ist zum Präsidenten gewählt worden. Die Wah-

len fielen auf die H. Molé, de Broglie, Bedeau, Souin, de Parrot, Thiers, Mauguin, Cavaignac, F. Arago, Marschall Bugeaud, Dupin, de Rémusat, Baugard und Baroche. Zum Präsidenten der Versammlung wurde von der Rechten Hr. Dupin vorgeschlagen.

Die Spalten der heutigen Zeitungen füllen Leichenreden auf die aufgelöste Nationalversammlung. Ihr Scheiden scheint wenig Bedauern zu erregen, und von der gemäßigten wie von der socialistischen Partei wird ihrer tabelnd gedacht, weil sie der einen zu revolutionair, der andern zu konservativ gewesen ist. Der Constitutionnel rügt ihr Uebergreifen in die Befugnisse der gesetzgebenden Versammlung, ihr leichtsinniges Gebahren mit den Staatseinnahmen und dem Budget, ihre Unfruchtbarkeit an praktischen Resultaten, und bezeichnet als ihr Hauptgepräge die Mittelmäßigkeit, das Misstrauen gegen staatsmännische Erfahrung, die Unwissenheit und die Scheu zu handeln. Als die Hauptpflicht der gesetzgebenden Versammlung bezeichnet der Constitutionnel die Befestigung der Regierungsgewalt, welche die Nationalversammlung beständig zu unterminiren gesucht habe.

Heute circulirte folgende Ministerliste: die H. Odilon-Barrot, Passy und de Tracy behalten ihre Portefeuilles. Hr. Dufaure übernimmt das Innere, General Bedeau den Krieg, Hr. de Tocqueville den öffentlichen Unterricht, Hr. Daru die Staatsbauten, Hr. de Corcelles Ackerbau und Handel, Mathieu de la Redorte das Portefeuille des Auswärtigen, das Hr. de Rémusat ausgeschlagen hat, Hr. Drouyn de Lhuys soll als Gesandter nach Madrid gehen.

Die parlamentarischen Clubs, welche während der Dauer der Nationalversammlung bestanden, haben einige Umgestaltung erlitten. Der ehemalige so einflussreiche Club der Straße Poitiers hat seine Sitzungen nach den Salons des Staatsraths verlegt. Unter dem Vorsitz des Hrn. Molé sind die H. Berryer, de Montalembert, Benoît und andere Legitimisten die Leiter dieses Clubs. Hr. Thiers ist mit ungefähr 80 seiner Freunde ausgetreten. Ein anderer Club hat sich im Café Durand am Madeleineplatz gebildet. Seinen Kern bilden die H. Dufaure, de Beaumont, Tocqueville, Chambolle etc., mit Einem Worte die freisinnigste Fraction der gemäßigten Partei. Der Berg und die Socialisten halten ihre Versammlungen in der Straße Hazard-Richelieu.

Großbritannien.

London, 28. Mai.

Die Times fodert das Parlament auf, sich nicht länger von einer Untersuchung des Geistes, in dem Lord Palmerston die auswärtige Politik Englands leite, abhalten zu lassen. Trotz der Versicherungen, die Lord Palmerston beständig in seinen Reden und Depeschen gebe, sei Englands große moralische Macht überall gemisbraucht worden, und Lord Palmerston's angebliche Bemühungen, den Frieden und die Freiheit Europas und die Ehre Englands zu schützen, hätten überall, in Ober- und in Unteritalien, in Dänemark, in der Türkei und in Spanien nur mit dem Gegentheil geendigt. England habe das Vertrauen der bestehenden Regierungen Europas verloren, ohne mit den durch die Revolution neuentstandenen dauerhafte oder verlässliche Verbindungen angeknüpft zu haben; und es lasse sich keine wichtige diplomatische Verhandlung seit dem Ministerwechsel anführen, wo England nicht das Unglück gehabt habe, entweder zu täuschen oder getäuscht zu werden. Eine Beurtheilung der Politik Lord Palmerston's, fährt die Times fort, kann den allgemeinen Charakter und die Zusammensetzung des gegenwärtigen Ministeriums nur indirect berühren. Es ist allgemein bekannt, daß die auswärtige Politik des Cabinets die Sache eines Ministers ist, den seine Collegen sogar mit noch größerer Furcht und größerem Misstrauen ansehen als das Publicum. Man kann Lord J. Russell tabeln, daß er versäumt hat, über die Departements seines Cabinets die strengere Aufsicht zu führen, die er früher versprach; aber Niemand hat eine so niedrige Meinung von seinem Urtheil oder seinem Charakter, daß er glauben könnte, er billige viele von den Handlungen, die er vertheidigen muß. Die auswärtige Politik des Cabinets ist nicht seine Stärke, sondern seine Schwäche; nicht seine Ueberzeugung, sondern sein Unglück; nicht seine Natur, sondern seine Krankheit. Sie schreckt jeden bedeutenden Mann von diesem Cabinet zu rück, den es für sich zu gewinnen gesucht hat; und obgleich dieser Gegenstand selbst bei uns zum Partekampfe benutzt wird, wird er doch um so ernstlicher von Denen in Betracht gezogen, deren gute Meinung kein weiser Staatsmann verachten wird. Ohne alle Feindseligkeit gegen die Regierung dringen wir daher in die verantwortlichen Diener der Krone, die Erfahrung zu Rathe zu ziehen und die Folgen zu überlegen, welche für ihren Charakter und für Europa das Beharren auf einer Politik haben muß, die ihnen weder Auszeichnung noch Einfluß verschafft hat und Ursache ist, daß man sie in Europa als die Gegner gesetzlicher Autorität und die Verbündeten keiner andern Macht als der Revolution betrachtet.

In Dublin wird eine Petition um Amnestirung oder mindestens Milderung des Urteils gegen Smith O'Brien und die übrigen Theilnehmer an dem irischen Aufstand im vorigen Sommer vorbereitet. Sie hat bereits 28,000 Unterschriften aus allen Parteien.

Die Differentialzölle, mit welchen die brasilische Legislatur alle Schiffe aus Ländern belegt, welche mit Brasilien nicht Handelsverträge, die sie den begünstigtesten Nationen gleichstellen, abgeschlossen haben, treten mit dem nächsten 1. Jan. in Kraft. England ist nicht unter der Zahl dieser Länder; und Daily News meldet, daß ein auf Zulassung gestelltes Verlangen des englischen Geschäftsträgers, Hrn. Hudson, abfällig beschieden worden ist.

Nach Briefen aus Halifax vom 19. Mai hat die Aufregung in Canada wegen der Entschädigungsbill, die sich in der Verbrennung des Parlamentsberichts und des Bildnisses des Gouverneurs Luft machte, sehr abgenommen und einer gesetzlichen Agitation Platz gemacht. Sir Alan Mac, das Haupt der Torypartei, geht nach England, um die Regierung um ihr Veto gegen die Entschädigungsbill und die Abberufung Lord Elgin's zu bitten. Er sieht darin das einzige Mittel, Canada England zu erhalten. Wie aus den jetzt veröffentlichten Depeschen hervorgeht, hat die Regierung bereits ein Entlassungsgesuch Lord Elgin's in sehr schmeichelhaften und bestimmten Worten abgeschlagen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. Mai. Die Nacht vom 8. auf den 9. Mai war für die höhern Kreise der petersburger Welt eine Schreckensnacht. Ohne Ahnung davon wurden Söhne der angesehensten Familien nächtlich von Polizei und Gendarmerie überfallen, aus den Armen der Thüren gerissen und sind seitdem verschwunden. Das Gerücht mag die Anzahl der auf diese Weise vorgenommenen Verhaftungen übertreiben, zumal da es natürlich Niemand wagt, über die Angelegenheit noch zu sprechen; aber die ängstliche Gewitterschwüle, die seitdem über uns lagert, ist nicht zu ertragen. Als zuverlässig kann ich Ihnen berichten, daß die Anzahl der Verhafteten in Petersburg die Zahl 100 überschreitet, Manche gehen dieselbe auf 200 und 300 an. Die „Verschwörung“, welche dieser Maßregel zu Grunde liegen soll, wird als eine communistic-social bezeichnet, jedoch nach den mir zum Theil bekannten Persönlichkeiten, welche von dem Zorne des Selbstherrschers betroffen sind, kann dieselbe nur einen sehr gemäßigten politischen Charakter gehabt haben. Unter den Verhafteten befinden sich namentlich Gardeoffiziere und junge Adelige, welche im Ministerium des Innern und im Departement der Diplomatie angestellt waren. Mit welcher Roheit diese Verhaftungen vorgenommen wurden, kann man daraus schließen, daß der Sohn eines sehr angesehenen Staats- und Edelmanns, Kaschkin, auf den Tod erkrankt im Bette von den Polizeischergen vor den Augen der weinenden Aeltern hinweggetragen wurde. Die Gefangenen wurden zunächst nach der Festung Petersburg gebracht, von da sollen sie jedoch nach den Kasematten von Kronstadt transportirt worden sein. Ueber den wirklichen Zusammenhang erfährt man eigentlich nichts. Die Russen, welche unter einer Revolution nur eine Ermordung des Zars verstehen, behaupten, man habe die Ermordung desselben bei der großen Reoue, die der Kaiser über die petersburger Garden vor seiner Abreise nach Warschau angekündigt hatte, beabsichtigt. Die Parade wurde am 29. April wirklich über 40,000 M. abgehalten und war in Bezug auf militairische Dressur das Glänzendste, was man sehen kann. Der Kaiser hielt eine energische Anrede, in welcher er versprach, die „Nordbrenner und Räuber“ den Ruhm der russischen Waffen fühlen zu lassen. (Außerdem spricht der Bericht noch von der Entdeckung von Pulverminen unter dem neuen Kaiserpalaste in Moskau während der dortigen Anwesenheit des Kaisers.) — Bis heute ist unsere Flotte noch nicht ausgelaufen; dieselbe wird noch ausgerüstet und kann erst in etwa acht Tagen segelfertig sein. (Lüb. 3.)

Warschau, 24. Mai. Wenn auch nur die Hälfte von Dem wahr werden sollte, was von Personen aus der nächsten Umgebung des Kaisers soeben erzählt wird, so gehen wir Ereignissen entgegen, an die wol Niemand bisher gedacht hat. Während der Tafel der beiden Monarchen am gestrigen Tage, zu der auch der von Petersburg hier angekommene preussische Gesandte, sowie ein anderer hier befindlicher preussischer General zugezogen waren, wurden über das nächste Schicksal Europas, vornehmlich Deutschlands, sehr deutliche Reden geführt. „Polen, äußerte der Kaiser in deutscher Sprache, würde ewig gähren, so lange nur noch zwei Polen am Leben blieben, und bei Licht betrachtet, sei es doch ein sehr ehrlicher Freund, wenn man seine Liebe erworben; Polen müsse selbständig werden, und der Kaiser von Oesterreich sowie der König von Preußen wären nicht abgeneigt, dazu die Hand zu bieten. Dagegen aber müsse, um Ordnung in Deutschland für die Dauer zu erlangen, die Masse kleiner Regierungen, die sich als ohnmächtig bewiesen, um ihr Volk im Zaume zu halten, und über lang oder kurz doch nur jämmerlich zu Grunde gehen dürften, aufgehoben und an Preußen und Oesterreich übergeben werden, was nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erstreben sei. Rußland selbst werde sich an seinem Nachbar, dem Sultan, schadlos zu halten wissen, da es kein Geheimniß mehr sei, daß der Bruch mit der Pforte auf diplomatischem Wege nicht mehr zu heilen sei.“

Verantwortliche Redaction: Dr. K. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.